



Geschäftsbericht 2021



BADISCHER GEMEINDE-VERSICHERUNGS-VERBAND

/ Auf einen Blick

	2021	2020	2019	2018	2017
VERSICHERUNGSVERTRÄGE (in Tsd.)	156	154	151	146	144
GEBUCHTE BEITRÄGE (in Tsd. EUR)					
brutto	66.092	64.861	62.347	59.995	57.554
f. e. R.	49.776	49.324	46.798	45.462	43.612
GEMELDETE SCHÄDEN (in Tsd.)	12	12	13	13	13
AUFWENDUNGEN FÜR					
VERSICHERUNGSFÄLLE f. e. R. (in Tsd. EUR)	42.390	41.203	37.384	38.778	27.465
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	85,0	83,5	80,1	85,2	63,0
AUFWENDUNGEN FÜR DEN					
VERSICHERUNGSBETRIEB f. e. R. (in Tsd. EUR)	3.046	3.837	3.437	4.243	4.109
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	6,1	7,8	7,4	9,3	9,4
COMBINED RATIO f. e. R. (in %)	91,1	91,3	87,5	94,5	72,4
BEITRAGSRÜCKERSTATTUNGEN AN DIE					
VERSICHERUNGSNEHMER (in Tsd. EUR)	3.555	3.454	3.393	3.176	3.374
JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG (in Tsd. EUR)	4.914	1.967	2.273	2.739	3.673
KAPITALANLAGEN (in Tsd. EUR)	391.035	377.776	364.952	349.937	339.311
LFD. DURCHSCHNITTSVERZINSUNG					
DER KAPITALANLAGEN (%)	0,5	0,3	0,6	1,2	1,3
VERSICHERUNGSTECHNISCHE					
RÜCKSTELLUNGEN f. e. R. (in Tsd. EUR)	224.869	218.180	207.191	201.648	189.407
BILANZSUMME (in Tsd. EUR)	412.093	392.239	377.195	369.855	351.428
EIGENKAPITAL (in Tsd. EUR)	150.401	145.467	143.472	141.171	138.404
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	301,6	294,9	307,5	310,2	317,5

LAGEBERICHT

/ Allgemeine Angaben

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) wurde am 27. März 1923 als Selbsthilfeorganisation von acht badischen Städten in Mannheim gegründet. Seit 1924 ist der Sitz des Verbandes in Karlsruhe. Der BGV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974. Das Geschäftsgebiet umfasst die ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972. Der BGV betreibt für seine Mitglieder nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schaden- und Unfallversicherung. Die Gesellschaft betreibt nahezu ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

Aus rechnerischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

ANWENDUNG DRS 20

Im vorliegenden Lagebericht wurde weitgehend der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) angewendet. Danach wurden die bedeutsamsten Leistungsindikatoren nachfolgend dargestellt, die sowohl als Basis für die Beschreibung des Geschäftsverlaufs als auch für die Prognose für das nächste Geschäftsjahr dienen. Auf Basis der Prognose wird im Bericht des folgenden Geschäftsjahres ein Vergleich mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung vorgenommen.

STEUERUNGSSYSTEM

Das Steuerungssystem des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands ist auf eine wertorientierte Steuerung ausgerichtet und unterstützt die Geschäftsleitung bei der Führung der Gesellschaft. Die Geschäftsstrategie beschreibt den Weg zur Erreichung der festgelegten Unternehmensziele. Mit Hilfe der einzelnen Teilstrategien werden die aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahresziele sichergestellt. Aus der dem Verwaltungsrat für das folgende Geschäftsjahr vorgelegten Unternehmensplanung werden quantitative und qualitative Unternehmensziele für das Management abgeleitet. In Ergänzung zur operativen Planung erstellen wir im laufenden Geschäftsjahr regelmäßig Hochrechnungen und führen zur unterjährigen Steuerung Geschäftsanalysen durch. Hier wird auf vierteljährlicher Basis verfolgt, wie sich wesentliche Unternehmenskennzahlen entwickeln. Bei sich abzeichnenden negativen Entwicklungen werden gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

BEDEUTSAMSTE LEISTUNGSINDIKATOREN

Für eine adäquate Steuerung wurden bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren in Form von Umsatz-, Kosten-, Ertrags- und Ergebnisgrößen definiert. Zentrale finanzielle Leistungsindikatoren bilden dabei das Geschäftsergebnis vor Steuern sowie die Combined Ratio (netto) nach HGB. Als Combined Ratio wird das Verhältnis von Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Aufwendungen für Versicherungsfälle zu verdienten Prämien bezeichnet. Daneben dient die Steuerung der Vertriebsleistung der nachhaltigen Entwicklung des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands.

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Seit 2017 legt der BGV einen Nachhaltigkeitsbericht auf. Er dient der Information unserer Mitarbeiter, Gremien, Kunden und dem allgemeinen öffentlichen Interesse. Der aktuelle Nachhaltigkeits- bzw. CSR-Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021. Die Angaben

beziehen sich auf die Tätigkeiten der Versicherungsunternehmen der Unternehmensgruppe (Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, BGV-Versicherung AG und Badische Rechtsschutzversicherung AG). Der Bericht ist mit Hilfe des Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Rahmenwerk entstanden und wird von den dortigen Experten entsprechend geprüft und zertifiziert. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält die gemäß §§ 289d bis e HGB vorgeschriebenen Angaben und wird zusammen mit den Geschäftsberichten im Bundesanzeiger und zusätzlich auf der Internetseite des BGV (www.bgv.de/Berichte) veröffentlicht.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Weltwirtschaft hat sich mit einem kräftigen Plus von 5,5 % nach dem ersten Pandemie-Jahr zurückgemeldet. Nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie Anfang 2020 war die globale Wirtschaftsleistung um 3,4 % geschrumpft. Massive Finanzhilfen von Regierungen, extrem niedrige Zinsen und die rasche Einführung von Impfstoffen hatten dann im Jahr 2021 einen unerwartet starken Aufschwung ausgelöst. Viele Unternehmen waren von der Dynamik des Aufschwungs überrascht. Der Wettbewerb um Rohstoffe, Materiallieferungen und Komponenten trieb die Preise für die Waren und den Warentransport stark in die Höhe. Das Feilschen um Transportkapazitäten verstärkte diesen Trend weltweit.

Die US-Wirtschaft hat 2021 das stärkste Wachstum seit 1983 verzeichnet und sich damit von den Folgen der Pandemie erholt. Das Wachstum ist besonders durch gestiegene Verbraucherausgaben, Anlageinvestitionen und Exporte angetrieben worden. Die chinesische Wirtschaft wuchs 2021 um 8,1 % und damit so stark wie schon lange Zeit nicht mehr – auch wegen der niedrigen Vergleichsbasis im Vorjahr. Mit einer Null-Covid-Strategie, Quarantänen und Einreisebeschränkungen hatte das bevölkerungsreichste Land das Virus schneller unter Kontrolle bekommen als die meisten anderen Staaten. Zuletzt waren es vor allem die starken Exporte, die Chinas Wachstum stützten. In der Euro-Zone legte die Wirtschaftsleistung 2021 nach vorläufigen Schätzungen um 5,2 % zu und erholte sich damit von ihrem Einbruch zu Beginn der Corona-Krise im Jahr 2020. Damals war die Wirtschaftsleistung der 19 Euroländer um 6,4 % geschrumpft. Eine noch stärkere Erholung wurde durch die Eintrübung der Konjunkturlage Ende des Jahres verhindert, da Lieferprobleme, steigende Preise und das Aufkommen der neuen Coronavirus-Mutante Omikron der Wirtschaft zusetzten.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,7 % gewachsen. Im vorangegangenen Jahr war das preisbereinigte BIP noch pandemiebedingt um 4,6 % stark gesunken. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 aber immer noch um 2,0 % niedriger. Immerhin konnte sich trotz der noch immer andauernden belastenden Situation und darüber hinaus zunehmender Liefer- und Materialengpässe die deutsche Wirtschaft nach dem starken Einbruch im Vorjahr erholen. Diese Erholung erfolgte in fast allen Wirtschaftsbereichen.

Die Bruttowertschöpfung stieg im Verarbeitenden Gewerbe merklich um 4,4 % gegenüber 2020. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber dem Vorjahr deutliche Zuwächse. So nahm die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister um 5,4 % zu. Im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wachstum aufgrund der anhaltenden

pandemiebedingten Einschränkungen mit 3,0 % etwas geringer aus. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Pandemie im vergangenen Jahr keine Spuren hinterlassen hatte, ergab sich ein geringes Minus von 0,4 %.

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 wurde das Vorkrisenniveau in den wenigsten Wirtschaftsbereichen erlangt. So lag die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe 2021 noch 6,0 % unter dem Niveau von 2019. Die sonstigen Dienstleister, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt, waren besonders stark von der Pandemie beeinträchtigt. Deshalb lag die Bruttowertschöpfung 2021 sogar um 9,9 % unter dem Vorkrisenniveau.

Die privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres und sind damit noch weit von ihrem Vorkrisenstand entfernt. Die Konsumausgaben des Staates waren auch im Jahre 2021 eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen trotz des bereits hohen Vorjahresniveaus im zweiten Jahr der Pandemie um weitere 3,4 %. Der Staat gab vor allem mehr Geld aus, um die im Frühjahr flächendeckend eingeführten kostenfreien Antigen-Schnelltests und Corona-Impfstoffe zu beschaffen und Test- und Impfzentren zu betreiben.

Der Außenhandel erholte sich 2021 von den starken Rückgängen im Vorjahr. Deutschland exportierte 9,4 % mehr Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr. Die Importe legten ebenso um 8,6 % zu. Damit lag der Außenhandel 2021 nur noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2019.

Der Arbeitsmarkt ist in einem schwierigen Umfeld mit erhöhter Inflation von 3,1 % nach Angaben des Statistischen Bundesamts weiterhin robust. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Mio. (i. V. 44,8 Mio.) Erwerbstätigen erbracht. Allerdings arbeiteten viele Erwerbstätige nun in anderen Wirtschaftsbereichen. Beschäftigungszuwachs gab es im Bereich Öffentliche Dienstleister und Information / Kommunikation. Dagegen kam es im Handel, Verkehr und Gastgewerbe wie schon im Vorjahr zu Beschäftigungsverlusten. Die Zahl geringfügig Beschäftigter und Selbständiger nahm 2021 weiter ab, während mehr Erwerbstätige sozialversicherungspflichtig waren.

/ Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Die Corona-Pandemie und die Flutkatastrophe an der Ahr haben Spuren im Geschäftsergebnis der deutschen Versicherer hinterlassen. Erstmals seit 2013 schrieben die Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen 2021 rote Zahlen. Mit einem Plus von 1,1 % auf 223,4 Mrd. EUR konnte die deutsche Versicherungswirtschaft insgesamt im vergangenen Jahr die Beitragseinnahmen leicht steigern, wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) auf seiner Jahresmedienkonferenz Ende Januar 2022 mitteilte. Der Verband ist mit diesem Zuwachs vor dem Hintergrund der Pandemie zufrieden.

Die Lebensversicherer, Pensionskassen und -fonds verzeichneten ein Beitragsminus von 1,4 % auf knapp 102 Mrd. EUR. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf ein schwächeres Einmalbeitragsgeschäft mit minus 4,7% auf 36,5 Mrd. EUR. Die laufenden Beiträge erreichten ein leicht gestiegenes Volumen von 65,3 Mrd. EUR. Die Zahl an neu abgeschlossenen Verträgen stieg um 900.000 im

Vergleich zum Vorjahr auf nun fast 87 Mio. Verträge. Bei der betrieblichen Altersvorsorge ergaben sich Beitragseinnahmen in Höhe von 19,5 Mrd. EUR, eine Steigerung von 1,8 % zum Vorjahr.

Die Private Kranken- und Pflegeversicherung verzeichnete im Jahr 2021 wiederum ein zufriedenstellendes Wachstum der Beitragseinnahmen von 5,0 % nach 3,8 % im Vorjahr auf 45,0 Mrd. EUR. Dabei erreichte die Private Krankenversicherung ein Beitragsplus von 4,7 % gegenüber 1,5 % im Vorjahr auf 40,5 Mrd. EUR. Die Private Pflegeversicherung wuchs 2021 um 7,3 % auf 4,5 Mrd. EUR. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen erhöhten sich um 2,0 % auf 31,4 Mrd. EUR. Dabei stiegen sie im Bereich der Krankenversicherung auf 29,3 Mrd. EUR; im Bereich der Pflegeversicherung ergab sich ein Anstieg auf 2,1 Mrd. EUR nach 1,7 Mrd. EUR. Die Gesamtzahl privater Voll- und Zusatzversicherungen beträgt Ende 2021 insgesamt 37,1 Mio. Verträge, das ist ein Zuwachs von 2,6 %. Aufgeschlüsselt stieg die Zahl der Zusatzversicherungen um 3,4 % auf 28,4 Mio.; die Zahl der Vollversicherungen verringerte sich gering um 0,1 % auf 8,7 Mio. Verträge.

Die Schaden- und Unfallversicherung setzte ihren Aufwärtstrend der Vorjahre trotz der Corona-Krise moderat fort und erzielte ein Beitragsplus von ca. 2 % auf 76,6 Mrd. EUR. Gleichzeitig stieg der Schadenaufwand deutlich um 20,3 % auf 62,3 Mrd. EUR an, was zu einer Schaden-Kosten-Quote von 102 % führte. Angesichts der genannten Rekordschäden ist dies ein ansehnliches Resultat.

Einerseits sind enorme Aufwände für Corona und das verheerende Juli-Hochwasser angefallen, andererseits ergaben sich auch 2021 weniger Unfälle im Straßenverkehr und weniger Einbrüche aufgrund des Homeoffice-Angebots. Besonders negativ wirkte sich aus, dass Deutschland mit versicherten Schäden von über 8 Mrd. die teuerste Katastrophe dieser Art erlebte und es sich damit eine nie dagewesene Schadenbelastung von 12,5 Mrd. (i. V. 2,0 Mrd.) allein aus Naturgefahren ergab.

Die Sachversicherung erwartet im vergangenen Jahr mit 129 % die höchste Combined Ratio aller Zeiten und somit höher als 2002, als die Flutschäden an Elbe und Donau reguliert werden mussten. Damals betrug die Quote 120,9 %.

Auch das Ergebnis der Kraftfahrtversicherung ist geprägt von den außergewöhnlichen Schadenergebnissen. Dies wurde kompensiert durch die pandemiebedingt geringere Fahrleistung und damit verbundener Schäden. Somit ergab sich eine Schaden-Kosten-Quote von 95 % bei geringfügig gestiegenen Beiträgen von 29,0 Mrd. EUR.

Aus Branchensicht wird auch das Jahr 2022 geprägt sein von den bereits oben dargestellten Verwerfungen durch die Corona-Pandemie und die Inflation. Die Versicherungswirtschaft startet dennoch mit einem leicht optimistischen Ausblick ins neue Jahr. Es wird vom Verband wieder ein steigendes Beitragswachstum von zwei bis drei Prozent erwartet. In der Lebensversicherung und in der privaten Altersvorsorge dürfte die Pandemie auch 2022 die Geschäftsaussichten dämpfen. Deshalb wird hier ein Beitragsplus von ein bis zwei Prozent erwartet, wobei die wirtschaftlichen Perspektiven der privaten Haushalte bzw. die politischen Rahmenbedingungen bezüglich der privaten Altersvorsorge hierfür die Basis sein werden.

Für die Schaden- und Unfallversicherung wird wiederum ein zufrieden stellendes Wachstum von ca. drei Prozent erwartet. Als Gründe hierfür werden die inflationsbedingten Anpassungen der Versicherungssummen und Deckungserweiterungen in der Sachversicherung genannt.

In der Rechtsschutzversicherung werden ebenfalls Zuwächse erwartet, da durch die Corona-Belastungen insbesondere im Rahmen des Arbeits- und Vertragsrechtsschutzes eine verstärkte Nachfrage erwartet wird.

Insbesondere drei wichtige Themen sind für die Versicherungswirtschaft in naher Zukunft relevant:

Anpassungen an die Folgen des Klimawandels

Das Ziel der neu gewählten Bundesregierung ist die Ausrichtung aller Politikbereiche auf das Pariser Klimaschutzabkommen. Sie befördert damit einen verlässlichen Planungshorizont für die Nachhaltigkeitswende. Das ist der Versicherungswirtschaft ein großes Anliegen und eröffnet nachhaltige Investitionsmöglichkeiten. Daneben ist das gemeinsame Ziel, eine Absicherung gegen Flusshochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen mithilfe von Wohngebäudeversicherungen in der Bevölkerung zu verbessern, ganz im Sinne der Versicherungswirtschaft. Weitere gemeinsame Schritte sind erforderlich.

Nachhaltige Kapitalanlage als Chance

Die Regierungsparteien wollen Deutschland zu einem führenden Standort nachhaltiger Finanzierung machen, das heißt zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten soll privates Kapital bereitgestellt werden. Grüne Bonds und Öffentlich-Private Partnerschaften sind dafür die richtigen Mittel, insbesondere für Versicherer und andere langfristig orientierte Investoren.

Die private Altersvorsorge ist nicht nur reformbedürftig, sie ist reformfähig

Die Lasten aus dem Übergang der geburtenstarken Jahrgänge vom Erwerbsleben in die Rente in der kommenden Dekade kann nicht nur durch Steuerzuschüsse aufgefangen werden. Wichtiger wird es sein, die ergänzende, kapitalgedeckte Säule zu stärken. Dabei geht es darum, Raum zu schaffen für breitere Anlagemöglichkeiten und mehr Renditechancen. Deshalb müssen Garantien überlegt vermindert werden. Als Schlagwort kann unverändert gelten: Weniger Bürokratie bei zunehmender Digitalisierung in einem Standardprodukt mit abgesenkten Garantien.

/ Bericht über den Geschäftsverlauf 2021

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete der BGV erneut eine positive Geschäftsentwicklung, die insbesondere durch einen moderaten Anstieg der Bruttobeiträge, abnehmende Schadenaufwendungen und die anhaltende Niedrigzinsphase beeinflusst wurde. Bedarfsgerechte Versicherungsprodukte, Flexibilität, Kundenfreundlichkeit, eine ausgewogene Kapitalanlagestrategie und motivierte, engagierte Mitarbeiter waren erneut Garanten für diese insgesamt befriedigende Entwicklung.

Zum Ende der Berichtsperiode konnte beim BGV als Schaden- und Unfallversicherer im kommunalen Versicherungsmarkt der Versicherungsbestand auf 155.614 Verträge (i. V. 153.696) gesteigert werden. Das Gesamtvolumen der verdienten Beiträge stieg von 64,9 Mio. EUR auf 66,2 Mio. EUR und beinhaltet nahezu ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Hiervon entfallen auf die Haftpflichtversicherung 17,5 Mio. EUR (i. V. 17,6 Mio. EUR), auf die Kraftfahrtversicherung 10,1 Mio. EUR (i. V. 9,9 Mio. EUR), auf die Feuerversicherung 8,2 Mio. EUR (i. V. 8,0 Mio. EUR) und auf die Technischen Versicherungen 9,0 Mio. EUR (i. V. 8,7 Mio. EUR), welche die vier beitragsstärksten Versicherungszweige darstellen.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden betragen im Berichtsjahr 51,0 Mio. EUR (i. V. 49,7 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung eines verbesserten Abwicklungsergebnisses der Vorjahresschäden, das durch eine weitere Absenkung des Rechnungszinses im Rahmen der Berechnung der Rentendeckungsrückstellungen in Höhe von 3,6 Mio. EUR negativ beeinflusst wurde, betragen die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle 50,6 Mio. EUR (i. V. 53,1 Mio. EUR), was insbesondere auf einen gesunkenen Schadenbedarf in der Haftpflichtversicherung, in der Feuerversicherung und in der Verbundenen Gebäudeversicherung zurückzuführen ist.

Als gemeldete Geschäftsjahresschäden wurden im Berichtsjahr 10.627 nach 10.217 im Vorjahr registriert. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote lag im Geschäftsjahr 2021 bei 77,1 % nach 76,6 % im Vorjahr.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erreichten ein Volumen von 8,1 Mio. EUR (i. V. 8,3 Mio. EUR). In Relation zu den verdienten Brutto-Beiträgen ergab sich somit eine Brutto-Kostenquote von 12,2 %, die wiederum unter dem Vorjahreswert von 12,7 % liegt.

Durch die insgesamt positive Geschäftsentwicklung des BGV war es auch im Berichtsjahr 2021 wieder möglich, Beitragsrückerstattungen für unsere Mitglieder in einem beachtlichen Volumen vorzusehen.

Nach einer gesunkenen Beteiligung der Rückversicherer am deutlich besseren Bruttoergebnis sowie einer Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 1,4 Mio. EUR (i. V. 2,0 Mio. EUR Zuführung), betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung 3,2 Mio. EUR (i. V. 0,7 Mio. EUR).

Die Netto-Combined-Ratio, die ein Aggregat aus der Netto-Schadenquote und der Netto-Kostenquote darstellt, erreichte den Wert von 91,1 % nach 91,3 % im Vorjahr.

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR (i. V. 3,7 Mio. EUR) schloss die versicherungstechnische Rechnung mit einem Gewinn in Höhe von 6,2 Mio. EUR, nach 4,4 Mio. EUR im Vorjahr.

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis erbrachte bei einem um 33,1 % gesunkenen Kapitalanlageergebnis und bei geringfügig gestiegenen Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen einen Verlust von 2,0 Mio. EUR (i. V. 1,6 Mio. EUR). Somit lag das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit bei 4,2 Mio. EUR (i. V. 2,8 Mio. EUR). Nach Hinzufügen des Steuerertrags in Höhe von 0,7 Mio. EUR (i. V. 0,8 Mio. EUR Aufwand) ergab sich ein Jahresüberschuss von 4,9 Mio. EUR (i. V. 2,0 Mio. EUR). Dieser Betrag wird gemäß § 20 der Satzung in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

KAPITALANLAGEN

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg von 377,8 Mio. EUR um 13,2 Mio. EUR bzw. 3,5 % auf 391,0 Mio. EUR.

Die Brutto-Neuanlagen des Geschäftsjahres betragen 50,3 Mio. EUR. Davon entfielen 16,2 Mio. EUR auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, 31,8 Mio. EUR auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, 2,2 Mio. EUR auf Schuldscheinforderungen und Darlehen und 0,1 Mio. EUR auf übrige Ausleihungen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 2,4 Mio. EUR und das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 0,8 Mio. EUR (i. V. 1,2 Mio. EUR). Dabei standen im Wesentlichen deutlich höhere Fondsausschüttungen den geringeren Abgangsgewinnen aus dem Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen gegenüber. Damit konnte eine laufende Durchschnittsverzinsung in Höhe von 0,5 % (i. V. 0,3 %) sowie eine Nettoverzinsung in Höhe von 0,3 % (i. V. 0,4 %) erreicht werden. Ursächlich hierfür ist das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten.

ZUSAMMENSETZUNG DER KAPITALANLAGEN

Von den Kapitalanlagen in Höhe von 391,0 Mio. EUR (i. V. 377,8 Mio. EUR) entfallen auf Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 39,9 % (i. V. 41,3 %), auf Investmentanteile 34,2 % (i. V. 31,1 %), auf Inhaberschuldverschreibungen 18,9 % (i. V. 20,7 %), auf Namensschuldverschreibungen 0,8 % (i. V. 0,8 %), auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 5,9 % (i. V. 5,8 %) und auf übrige Ausleihungen 0,3 % (i. V. 0,3 %).

Die Bewertungsreserven sind insbesondere aufgrund der angepassten Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen auf 63,7 Mio. EUR (i. V. 84,1 Mio. EUR) gesunken.

EIGENKAPITAL

Eine ausführliche Darstellung des Eigenkapitals erfolgt im Anhang.

/ Geschäftsverlauf in den einzelnen Versicherungszweigen

UNFALLVERSICHERUNG

Die Anzahl der Versicherungsverträge betrug zum Ende des Geschäftsjahres 1.871 (i. V. 1.870 Verträge). Hiervon entfielen 88,9 % auf die Allgemeine Unfallversicherung und 11,1 % auf die Kraftfahrtunfallversicherung.

Die gebuchten Bruttobeiträge erreichten ein Volumen von 1,1 Mio. EUR (i. V. 1,1 Mio. EUR), die überwiegend auf die Allgemeine Unfallversicherung entfielen.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Geschäftsjahr auf 0,3 Mio. EUR nach 0,1 Mio. EUR im Vorjahr. Die Gesamtschadenquote lag damit bei 25,7 % (i. V. 7,7 %).

Die Netto-Combined-Ratio betrug 27,6 % nach 10,9 % im Vorjahr.

Dadurch ergab sich ein versicherungstechnischer Überschuss in Höhe von 0,4 Mio. EUR (i. V. 0,7 Mio. EUR).

Durch das positive versicherungstechnische Ergebnis ist es dieses Jahr erneut möglich, eine Beitragsrückerstattung vorzusehen. In Relation zum Beitrag sollen 25 % zurückerstattet werden.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

In der Haftpflichtversicherung waren zum Jahresende 2.997 Versicherungsverträge (i. V. 2.979 Versicherungsverträge) im Bestand. Hieraus wurden Bruttobeiträge in Höhe von 17,5 Mio. EUR (i. V. 17,6 Mio. EUR) erzielt.

Aufgrund eines gesunkenen Schadenaufwands verbesserte sich die Gesamtschadenquote deutlich von 128,2 % im Vorjahr auf 117,8 % im Geschäftsjahr. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Berichtsjahr 20,6 Mio. EUR (i. V. 22,6 Mio. EUR). Hierin sind die zusätzlichen Schadenaufwendungen durch eine weitere Absenkung des Rechnungszinses im Rahmen der Berechnung der Rentendeckungsrückstellungen in Höhe von 3,6 Mio. EUR bereits enthalten.

Unter Berücksichtigung der Rückversicherung ergab sich eine Netto-Combined-Ratio von 130,8 % (i. V. 140,8 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 3,8 Mio. EUR (i. V. 6,1 Mio. EUR) verblieb ein versicherungstechnischer Verlust in Höhe von 1,3 Mio. EUR (i. V. 1,1 Mio. EUR Gewinn).

KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Der Bestand an Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 22.733 Verträge (i. V. 22.520). Die hieraus resultierenden Bruttobeiträge erhöhten sich um 3,5 % auf 5,8 Mio. EUR (i. V. 5,7 Mio. EUR).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich stark auf 6,2 Mio. EUR (i. V. 4,3 Mio. EUR) aufgrund einer relativ winterlichen Witterung Anfang 2021 mit vielen Unfallereignissen bedingt durch Glatteis, Schnee etc. verglichen mit dem Vorjahr. Die Brutto-Gesamtschadenquote stieg daher auf 105,9 % (i. V. 74,6 %). Die Netto-Combined-Ratio betrug 115,4 % nach 87,4 % im Vorjahr. Nach einer Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,8 Mio. EUR (i. V. 1,0 Mio. EUR Zuführung) und der Einbeziehung weiterer Einflussgrößen aus der Rückversicherung und betrieblichen Kostenanteilen ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 0,1 Mio. EUR (i. V. -0,3 Mio. EUR).

SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNG

Die sonstige Kraftfahrtversicherung mit der Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung hatte zum Ende des Jahres 2021 insgesamt 19.056 Versicherungsverträge (i. V. 18.819) im Bestand. Hiervon entfallen auf die Fahrzeugvollversicherung 13.552 Versicherungsverträge (i. V. 13.315) und auf die Fahrzeugteilversicherung 5.504 Verträge (i. V. 5.504).

Das Beitragsvolumen in der sonstigen Kraftfahrtversicherung erreichte einen Betrag von 4,3 Mio. EUR (i. V. 4,1 Mio. EUR). Die Beiträge in der Fahrzeugvollversicherung beliefen sich auf 3,9 Mio. EUR (i. V. 3,7 Mio. EUR) und in der Fahrzeugteilversicherung auf 0,4 Mio. EUR (i. V. 0,4 Mio. EUR). Im gesamten Geschäftsjahr fielen Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 4,2 Mio. EUR (i. V. 3,5 Mio. EUR) an.

Wegen des Anstiegs der Schadenstückzahlen um 8,3 % aufgrund der gestiegenen Mobilität sind die Schadenaufwendungen deutlich gestiegen. Besonders stark zeigte sich dies in der Fahrzeugvollversicherung. Somit lag die Gesamtschadenquote bei 98,7 % nach 86,0 % im Vorjahr. Die Netto-Combined-Ratio betrug in der Fahrzeugvollversicherung 113,2 % (i. V. 100,7 %) und in der Fahrzeugteilversicherung 38,6 % nach 34,4 % im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, des Rückversicherungsergebnisses und einer geringfügigen Zuführung zur Schwankungsrückstellung (i. V. 0,5 Mio. EUR) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von -0,3 Mio. EUR (i. V. -0,3 Mio. EUR).

FEUER- UND SACHVERSICHERUNG

In der Feuer- und Sachversicherung betrug der Bestand 104.450 Verträge (i. V. 103.374 Verträge). Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 30,0 Mio. EUR auf 30,7 Mio. EUR.

Nachdem bereits im Vorjahr eine günstige Schadenentwicklung beobachtet wurde, konnte dieses Jahr erneut eine positive Entwicklung verzeichnet werden. Die Schadenaufwendungen verringerten sich auf ein Volumen von 14,8 Mio. EUR nach 18,9 Mio. EUR im Vorjahr. Die Netto-Combined-Ratio betrug 51,4 % nach 55,4 % im Vorjahr. Nach einer Zuführung in die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen von 0,7 Mio. EUR (i. V. 0,1 Mio. EUR Entnahme), sowie einer Entnahme aus der Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 1,4 Mio. EUR (i. V. 2,0 Mio. EUR Zuführung), wurde ein versicherungstechnischer Gewinn von 6,8 Mio. EUR nach 2,7 Mio. EUR im Vorjahr erzielt.

Die Versicherungszweige der Feuer- und Sachversicherung im Einzelnen:

FEUERVERSICHERUNG

Die Anzahl der Verträge in der Feuerversicherung betrug im Geschäftsjahr 29.197 (i. V. 28.841), bei einem Beitragsvolumen von 8,2 Mio. EUR (i. V. 8,0 Mio. EUR).

Durch das Ausbleiben größerer Feuerschäden fielen die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle von 10,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 6,6 Mio. EUR im Berichtsjahr. Das Ergebnis aus dem abgegebenem Versicherungsgeschäft verringerte sich von 4,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 0,8 Mio. EUR.

Die Gesamtschadenquote brutto lag somit zum Jahresende bei 80,1 % nach 131,2 % im Vorjahr und die Netto-Combined-Ratio betrug 74,0 % nach 77,2 % im Vorjahr.

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,1 Mio. EUR (i. V. 0,3 Mio. EUR) belief sich der versicherungstechnische Gewinn auf 0,4 Mio. EUR (i. V. 0,5 Mio. EUR).

Aufgrund eines insgesamt positiven versicherungstechnischen Ergebnisses ist es dieses Jahr wieder möglich, Beitragsrückerstattungen von 5 % und 10 % vorzusehen.

VERBUNDENE GEBÄUDEVERSICHERUNG

Der Versicherungsbestand in der Verbundenen Gebäudeversicherung umfasste 3.006 Verträge (i. V. 3.018). Als Bruttobeiträge wurden 1,1 Mio. EUR (i. V. 1,1 Mio. EUR) vereinnahmt.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle erreichten im Geschäftsjahr ein Volumen von 0,8 Mio. EUR (i. V. 2,0 Mio. EUR). Die Gesamtschadenquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert und liegt bei 77,4 % (i. V. 184,8 %).

Die Netto-Combined-Ratio betrug 123,9 % nach 222,1 % im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der restlichen Einflussgrößen, der Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,3 Mio. EUR (i. V. 0,2 Mio. EUR Entnahme) sowie einer Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste von 0,8 Mio. EUR (i. V. 0,6 Mio. EUR Zuführung) schloss die versicherungstechnische Rechnung mit einem Gewinn in Höhe von 0,3 Mio. EUR (i. V. 1,2 Mio. EUR Verlust) ab.

SONSTIGE SACHVERSICHERUNG

Bei den unter der sonstigen Sachversicherung geführten Zweigen Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung, Leitungswasserversicherung, Glasversicherung, Sturmversicherung, Technische Versicherungen, Extended Coverage (EC)-Versicherung und sonstige Sachschadenversicherungen betrug der Bestand 72.247 Verträge (i. V. 71.488). Hiervon entfällt auf die Extended Coverage (EC)-Versicherung, die Schäden aus Gefahren politischer Risiken übernimmt, die die Feuerversicherung nicht deckt (u. a. Aussperrung, böswillige Beschädigung, Streik etc.) ein Anteil von 34,0 % und auf die Sturmversicherung ein Anteil von 33,3 %.

Das Beitragsvolumen erreichte eine Größenordnung von 21,5 Mio. EUR (i. V. 20,9 Mio. EUR). Hiervon betreffen 41,8 % die Technischen Versicherungen als wesentliche Sparte. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 7,4 Mio. EUR (i. V. 6,4 Mio. EUR). Die Gesamtschadenquote lag zum Jahresende bei 34,3 % (i. V. 30,6 %).

Die Netto-Combined-Ratio betrug 44,5 % nach 44,4 % im Vorjahr.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (i. V. 0,4 Mio. EUR) und einer Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste in den Sparten Leitungswasserversicherung und Verbundene Gebäudeversicherung in Höhe von 1,4 Mio. EUR (i. V. 2,0 Mio. EUR Zuführung) und der Einbeziehung weiterer Einflussgrößen aus der Rückversicherung und der betrieblichen Kostenanteile ergab sich ein Gewinn von 6,1 Mio. EUR (i. V. 3,4 Mio. EUR) erzielt.

Aufgrund des positiven versicherungstechnischen Ergebnisses ist es möglich, bei den folgenden Versicherungszweigen eine Beitragsrückerstattung vorzusehen: in der Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung 30 %, in der Maschinenversicherung 30 % und in der Elektronikversicherung 20 %.

SONSTIGE VERSICHERUNGEN

Unter den sonstigen Versicherungen sind die Versicherungszweige/-arten Transport- und Luftfahrt-, Beistandsleistungs-, Betriebsunterbrechungs-, sonstige Vermögensschaden-, die Vertrauensschadenversicherung sowie die sonstige gemischte Versicherung zusammengefasst. Zum Ende des Geschäftsjahres waren 4.507 Versicherungsverträge (i. V. 4.161) im Bestand.

Die Bruttobeiträge erreichten ein Volumen von 6,6 Mio. EUR nach 6,2 Mio. EUR im Vorjahr. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich von 3,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 4,5 Mio. EUR im Berichtsjahr. Hiervon entfällt auf die Vertrauensschadenversicherung ein Schadenbedarf von 4,1 Mio. EUR. Auch im Jahre 2021 setzt sich die Serie der Großschäden aus dem Bereich des Zuschusswesens fort. So wurde ein Zuschussausfall wegen vorzeitigem Baubeginn in Höhe von 660.000 EUR angezeigt. Die Gesamtschadenquote lag folglich bei 68,4 % (i. V. 59,4 %). Die Netto-Combined-Ratio betrug 66,1 % nach 61,7 % im Vorjahr. Unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,9 Mio. EUR (i. V. 0,9 Mio. EUR) erbrachte das versicherungstechnische Geschäft einen Gewinn von 0,6 Mio. EUR (i. V. 0,6 Mio. EUR).

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Vergleicht man die dargestellten Geschäftsergebnisse 2021 mit der Prognose aus dem Geschäftsbericht 2020, so sind die Bruttobeiträge mit 1,9 % in der Höhe gewachsen wie angenommen. Die getroffene Kernaussage zu einer Netto-Combined-Ratio leicht unter Vorjahresniveau konnte realisiert werden. Ein im Vergleich zum Vorjahr leicht höheres Geschäftsergebnis wurde deutlich übertroffen, da das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit um mehr als 50 % über dem Ergebnis von 2020 liegt. Grund ist, dass die für möglich gehaltenen negativen Auswirkungen bei einer eintretenden Verschärfung der Pandemie glücklicherweise nicht eingetreten sind.

BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband gibt satzungsgemäß Überschüsse an seine Mitglieder weiter, soweit sie nicht zur Deckung der Schadenleistungen und sonstigen Aufwendungen sowie zur Stärkung des Eigenkapitals erforderlich sind.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind die aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Rückvergütungssätze für ungekündigte Verträge vorgesehen:

ZUSAMMENSTELLUNG DER BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG DER LETZTEN JAHRE IN % DER BEITRÄGE

<i>Versicherungszweige und -arten</i>	<i>2021</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>	<i>2018</i>	<i>2017</i>
<i>Allgemeine Unfallversicherung</i>	25	25	25	25	25
<i>Feuer-Industrie-Versicherung</i>	10	10	15	10	15
<i>Sonstige Feuerversicherung</i>	5	5	5	5	10
<i>Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung</i>	30	30	30	30	30
<i>Maschinenversicherung</i>	30	30	30	30	30
<i>Elektronikversicherung</i>	20	20	20	20	20

/ Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognose

RISIKOBERICHT

Unter Risikomanagement verstehen wir die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Umgang mit den Risiken, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultieren. Risiko definieren wir als Gefahr, dass der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband seine gesetzten Ziele nicht erreichen bzw. seine Strategien nicht erfolgreich umsetzen kann. Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Erfassung, Analyse, Bewertung und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung getroffener Maßnahmen zur Risikosteuerung.

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Für unser Unternehmen ist die bewusste Steuerung und Überwachung von Risiken eine Kernaufgabe des Vorstands, aber auch die Aufgabe sämtlicher Fach- und Führungskräfte. Das Risikomanagementsystem mit seiner Frühwarnfunktion unterstützt sie dabei.

Das Risikomanagement des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands konzentriert sich auf solche Risiken, die den Fortbestand des Verbands gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können. Es entspricht dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG: § 91 Abs. 2 AktG i. V. m. § 33 Abs. 2 VAG) und berücksichtigt die Anforderungen aus dem europäischen Aufsichtsregime Solvency II in Verbindung mit § 26 und § 27 VAG, sowie die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) in Verbindung mit § 23 VAG.

Durch eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Risikomanagements setzt der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband die externen Vorgaben um und bereitet sich damit auch immer wieder frühzeitig auf neue Anforderungen vor.

Das Risikomanagement zielt darauf ab, die Finanzkraft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands zu sichern und die Entscheidungsträger bei der Unternehmenssteuerung zu unterstützen. Wir sehen Risikomanagement als elementaren Bestandteil der Unternehmenskultur an und möchten durch eine effiziente Risikoorganisation sowie adäquate Risikoinstrumente und -verfahren Mehrwert schaffen. Der strategische Rahmen für das Risikomanagement und die risikopolitische Ausrichtung des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands sind in der Risikostrategie verankert. Abgeleitet aus der übergeordneten Geschäftsstrategie des BGV Konzerns beschreibt sie Art und Umfang der wesentlichen Risiken im Unternehmen. Sie definiert Ziele, Maßnahmen und Instrumente für den Umgang mit eingegangenen oder zukünftigen Risiken. Durch die organisatorische und prozessuale Verzahnung von Unternehmensplanung und Risikomanagement ist die Voraussetzung für eine vorausschauende und unternehmenssteuerungsrelevante Beurteilung der eigenen Risiken geschaffen. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie umgesetzt und damit die Chancen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands wahrgenommen werden. Grundsätzlich wird dabei eine Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken angestrebt, wobei die Unternehmenssicherheit stets im Vordergrund steht.

Bestandsgefährdende oder unkalkulierbare Risiken werden nicht eingegangen. Ergänzend zur Risikostrategie haben wir in der Leitlinie zum Risikomanagement Standards für dessen aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung festgelegt.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS UND -ORGANISATION

Das Risikomanagementsystem des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands zeigt entsprechend den aktuellen Vorschriften sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen. Das dem Gesamtvorstand berichtspflichtige zentrale Risikomanagement ist für die Konzeption und die permanente Weiterentwicklung des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sowie die bereichsübergreifende Steuerung der Risiken und Koordination des gesamten Risikomanagementprozesses verantwortlich.

Im Rahmen der festgelegten Risikostrategie und der Risikomanagementleitlinie steuern die dezentralen Risikoverantwortlichen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands und die Leiter der Fachbereiche der BGV-Versicherung AG die Risiken eigenverantwortlich, soweit ausgegliederte Funktionen für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wahrgenommen werden. Durch die personelle und organisatorische Trennung von risikoverantwortenden und risikoüberwachenden Einheiten setzen wir das Prinzip der Funktionstrennung konsequent um. Der Risikomanagementprozess ist in den einzelnen Fachabteilungen und Funktionsbereichen als laufender Prozess angelegt. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung.

Im Rahmen der Risikoidentifikation erfassen, aktualisieren und dokumentieren wir eingegangene oder potenzielle Risiken regelmäßig. Die erkannten Risiken werden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband beurteilt. Hierzu gehört auch die Einschätzung, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation im Zeitverlauf wesentlichen Charakter annehmen können. Mit Hilfe regelmäßig stattfindender Kennzahlenanalysen und Risikobefragungen sämtlicher Fachbereiche des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands erfolgt eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Gesamtrisikosituation im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Die Risikosteuerung und -überwachung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite werden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risikokategorien vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird regelmäßig überwacht und dem Vorstand berichtet.

Die Risikoanalyse bestätigte, dass die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken durch das Risikomanagementsystem kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Risikosituation des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes stellte sich zum Ende des Jahres 2021 wie folgt dar:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN

Die versicherungstechnischen Risiken setzen sich zusammen aus:

- dem Prämien-/Schadenrisiko, d. h. dem Risiko, dass die kalkulierten Tarife sich als nicht auskömmlich herausstellen könnten, wodurch der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies wäre dann der Fall, wenn die Schadenzahlungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist (Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiko);
- dem Reserverisiko, d. h. dem Risiko, dass die zu leistenden Schadenzahlungen höher sein könnten als die zum Zeitpunkt der Schadenmeldung erwarteten und dafür zurückgestellten Beträge. Als Folge einer solchen Entwicklung könnten Abwicklungsverluste entstehen.

Diese Risiken wurden auch im Jahr 2021 fachgerecht bewertet und durch unterschiedliche Risikoversorgemaßnahmen begrenzt. Unter anderem trugen eine vorsichtige Tarifierungspolitik sowie angemessene Schadenrückstellungen dazu bei, diese Risiken für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband transparent und kalkulierbar zu machen. Darüber hinaus wurde über die Bestimmung der Marktwerrückstellungen die Reservesituation aktuariell überprüft. In 2021 ergab sich hierdurch kein Bedarf einer Änderung des Reservierungsverhaltens. Ein permanentes, spartenübergreifendes Schadencontrolling zeigt zudem frühzeitig negative Entwicklungen auf.

Da versicherungstechnische Risiken nur in begrenztem Umfang tragbar sind, werden sie durch bedarfsgerechte Rückversicherungsverträge abgesichert. Damit wird eine extrem negative Ergebnisauswirkung vermieden. Bei der Gestaltung der Rückversicherungspolitik werden die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der ausgewählten Rückversicherer beachtet.

In der Sachversicherung decken wir beim Neu- und Ersatzgeschäft seit einigen Jahren Terrorrisiken nur noch bis zu einer Jahreshöchstentschädigung von maximal 25 Mio. EUR ab. Zur Begrenzung des Risikos aus Bestandsverträgen sind wir seit dem 1. Januar 2002 Mitglied im Solidaritätspool der öffentlichen Versicherer.

Kommunalhaftpflichtrisiken, die eines besonderen Umgangs bedürfen, werden durch die Zugehörigkeit des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands zum Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich begrenzt. Der BGV beteiligt sich an dem Naturkatastrophen-Schadenpool-Dekungskonzept der öffentlichen Versicherer. Dieses Konzept besteht aus einem Naturgefahren Schadenexzedenten-Rückversicherungsvertrag pro Schadenereignis und einem quotalen Retrozessionsvertrag.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken wird unter anderem die langfristige Entwicklung der Nettoschaden- und Nettoabwicklungsquoten beobachtet. Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse, die sowohl Naturkatastrophen (Brutto-Schadenaufwand im Geschäftsjahr 3,2 Mio. EUR) als auch Kumulrisiken enthalten, entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

	<i>Netto-Gesamt- schadenquoten in %</i>	<i>Netto-Abwicklungs- ergebnis in % der Eingangsschaden- rückstellung</i>
2021	85,0	-0,1
2020	83,5	-2,1
2019	80,1	0,8
2018	85,2	-1,2
2017	63,0	5,7
2016	87,6	-1,9
2015	71,8	3,9
2014	78,9	2,9
2013	79,8	4,1
2012	72,8	6,9

RISIKEN AUS DEM AUSFALL VON FORDERUNGEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bestanden Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von 27 Tsd. EUR. Im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen beträgt die Außenstandsquote 0,0 %. Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen an Versicherungsnehmer lag im Zeitraum von 2019 - 2021 bei 0,0 %.

Diese sehr positive Quote hat ihre Ursache im zuverlässigen Versicherungsnehmerbestand, der weitgehend aus Kommunen in Baden besteht.

Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen 0 Tsd. EUR.

Begrenzt wird das Risiko durch eine regelmäßige Überwachung der Außenstände und ein systematisches Mahnverfahren.

Gegen die Rückversicherer bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 4.727 Tsd. EUR, die sich wie folgt auf die einzelnen Ratingklassen verteilen:

<i>Rating- klasse</i>	<i>Forderungs- betrag in Tsd. EUR</i>
<i>AA-</i>	76
<i>A+</i>	2.580
<i>ohne</i>	2.071

Im Bereich Rückversicherung wird auf eine angemessene Streuung der Abgaben und auf die Solidität der Rückversicherer geachtet, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Begrenzt wird das Ausfallrisiko im Bereich Rückversicherung dadurch, dass wir nur mit namhaften Partnern guter Bonität zusammenarbeiten und diese Unternehmen aufgrund langjähriger Geschäftsbeziehungen oder Beobachtung gut kennen. Bei dem Rückversicherer ohne Rating handelt es sich um einen langjährigen deutschen Vertragspartner, dessen Bonität wir als „gut“ einstufen.

RISIKEN AUS KAPITALANLAGEN

Die Kapitalanlagen sind mehreren Risiken ausgesetzt, auf die im Folgenden eingegangen wird. Die entsprechenden Maßnahmen zur Risikoreduktion bestehen in der Festlegung von Anlagerichtlinien, einer Limitsystematik, der Konzentration auf bonitätsstarke Emittenten sowie einer angemessenen Mischung und Streuung der Assets.

Die Kapitalanlagestrategie wird in eine risikoarme Basisstrategie und in eine Risiko- / Ertragsstrategie unterteilt. Für die Risiko- / Ertragsstrategie wurde ein Masterfond mit einer breiten Diversifikation aufgelegt. Schwerpunkte der Kapitalanlagestruktur stellen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien dar.

MARKTPREISRISIKO

Unter Marktpreisrisiko wird das Risiko einer negativen Wertveränderung einer Kapitalanlage aufgrund von Entwicklungen der zugrunde liegenden Marktrisikofaktoren wie beispielsweise Zinsen, Immobilienpreise, Aktien- und Währungskurse verstanden.

Das Marktpreisrisiko setzt sich daher aus den Risikoarten Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Immobilien- und Beteiligungsrisiko zusammen.

Währungsrisiken bestehen aufgrund der investierten Fremdwährungsanlagen in Fonds. Sie werden mit Hilfe einer breiten Streuung des Anlagebestands und derivativen Absicherungsinstrumenten wirksam kontrolliert und gesteuert sowie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend beobachtet und quantifiziert.

Immobilien, die wir in Form einer Beteiligung halten und selbst steuern, werden wie Direktbestände behandelt. Dabei handelt es sich größtenteils um eigengenutzte Immobilien, wodurch die daraus potenziell erwachsenden Risiken abgemildert werden.

Wegen der einfachen Konzernstruktur existieren im Bereich des Beteiligungscontrollings keine besonderen Risiken. Die Steuerung und Überwachung der Beteiligungen erfolgen im Rahmen des konzerneinheitlichen Strategie- und Planungsprozesses. Auswirkungen auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen werden mit Hilfe regelmäßiger Szenario- und Stresstestanalysen und anhand unseres Limitsystems überprüft. Ein Zinsanstieg kann neben Kursverlusten auch zu Abschreibungen auf den Wertpapierbestand führen. Dieses Risiko ist bei uns begrenzt, da ein Teil der festverzinslichen Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet ist und die Bilanzierung demzufolge zum Nennwert beziehungsweise zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Strukturierte Zinsprodukte, Asset Backed Securities und Credit Linked Notes haben wir unserem Portfolio nicht beigemischt. Derivative Finanzinstrumente setzen wir ausschließlich zu Absicherungszwecken in Fonds ein.

Zur Beurteilung und Überwachung der Marktrisiken führen wir für unsere Aktien und festverzinslichen Anlagen regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portefeuilles in Abhängigkeit zu Marktschwankungen aufzeigen.

Die Auswirkungen der Corona-Krise werden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend überwacht. Die hohe Volatilität des Kapitalanlagemarktes und steigende Zinsen in diesem Jahr haben zu erheblichen Schwankungen in den Bewertungsreserven geführt. Dabei wirkte sich unterjährig die Kursentwicklung der Kapitalmärkte sowohl auf der Aktien- als auch auf der Rentenseite durch einen Rückgang der Bewertungsreserven im Gesamtportfolio aus. Die Bewertungsreserven liegen durch den Zinsanstieg deutlich unter dem Vorjahresniveau. Aufgrund der dennoch vorhandenen Bewertungsreserven werden Wertberichtigungen in Zukunft nicht erwartet. Es besteht jedoch tendenziell ein höheres Risiko, dass dies bei einzelnen Papieren notwendig werden könnte.

Der Marktwert unserer Kapitalanlagen würde sich gegenüber dem Wert zum Jahresende 2021 um die nachstehend angegebenen Beträge verändern, wenn sich die Preise für Aktien und die Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere im angeführten Maß nach oben oder unten bewegten.

AKTIENMARKTVERÄNDERUNG RÜCKGANG UM 10 %:		RENDITEVERÄNDERUNG DES RENTENMARKTES ANSTIEG UM 100 BASISPUNKTE:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-1.439.530	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-6.713.577
AKTIENMARKTVERÄNDERUNG RÜCKGANG UM 35 %:		RENDITEVERÄNDERUNG DES RENTENMARKTES RÜCKGANG UM 100 BASISPUNKTE:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-5.038.355	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	+7.383.013

AUSFALLRISIKO AUS KAPITALANLAGEN

Dieses Risiko, das auch als Kreditrisiko bezeichnet wird, bedeutet bei einem Schuldner (Emittenten) die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls von Zins und Tilgung.

Die aktuellen politischen Entwicklungen und mögliche Blasen an der Börse sowie am Immobilienmarkt in Verbindung mit der steigenden Inflation bestimmen die Diskussion in der Versicherungsbranche. Aufgrund unserer konservativen Kapitalanlagepolitik sind keine wesentlichen unmittelbaren Folgen für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband zu erwarten. Dennoch birgt die aktuelle politische Lage schwer abschätzbare mittelbare Risiken für den Euro-Raum, sowohl bezüglich des Euros als auch bezüglich der Bonität der Schuldner und wird deshalb im Rahmen des Risikomanagementprozesses aufmerksam beobachtet. Eine indirekte Folge der Bekämpfung der Eurokrise stellt das niedrige Zinsniveau dar, das aktuell noch zu niedrigeren Wiederanlagezinssätzen beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband führt.

Dieses niedrige Zinsniveau führt weiterhin zu einem niedrigen Kapitalanlageergebnis. Gleichwohl gehen wir mittelfristig durch den erwarteten Zinsanstieg von höher verzinslichen Wiederanlagen aus.

Ein Teil der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand sind Emissionen, die von der Bundesrepublik Deutschland, Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder von europäischen Ländern, Banken sowie Unternehmen mit gutem Rating ausgegeben wurden, wodurch sich das Ausfallrisiko begrenzt. Diese Emissionen lauten ausschließlich auf Euro.

Anlagen bei Kreditinstituten in Form von Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen sowie Tages- und Festgeldanlagen werden nur bei geeigneten Kreditinstituten im Rahmen der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vorgenommen. Zusätzlich muss das Kreditinstitut an einem Einlagensicherungssystem mitwirken. Die Rentenengagements werden grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert und weisen daher eine gute Bonität auf. Mit der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie können zukünftig auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen. Bei den Renten-Investitionen ohne Rating handelt es sich hauptsächlich um Mitarbeiterdarlehen, die somit ein stark begrenztes Ausfallrisiko aufweisen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 ergibt sich folgende prozentuale Aufteilung der Anlagen auf Marktwertbasis:

Investment Grade (Ratingkategorien AAA – BBB-)	98,3 %
Non-Investment Grade (Ratingkategorien BB – B)	1,1 %
ohne Rating (non rated)	0,6 %

LIQUIDITÄTSRISIKO

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit mangels ausreichend vorhandener liquider Mittel nicht erfüllen zu können.

Diesem Risiko begegnen wir mittels einer Liquiditätsplanung. Für das jeweilige Geschäftsjahr wird dabei eine Prognose der Zahlungsströme erstellt, die regelmäßig an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst wird.

Darüber hinaus berücksichtigt die Vermögensverwaltung generell die Marktgängigkeit einzelner Anlagen.

Durch die Anlagestruktur der Basisstrategie ist der überwiegende Anteil der Wertpapiere mit bester Bonität ausgestattet. Diese Papiere können am Kapitalmarkt kurzfristig veräußert werden. Damit ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu jeder Zeit sichergestellt.

OPERATIONELLE RISIKEN UND SONSTIGE RISIKEN

Die operationellen Risiken bestehen aus

- den betrieblichen Risiken, d. h. Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen können, und
- rechtlichen Risiken, d. h. Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Durch ein ausgeprägtes Internes Kontrollsystem, das Arbeitsanweisungen, Plausibilitäts- und Abstimmungsprüfungen, die organisatorische Trennung von Funktionen sowie umfangreiche Kontrollen beinhaltet, wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Insbesondere wird durch regelmäßige und effektive Kontrollen die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft und dokumentiert. Die technischen Kontrollen im Schadenbereich werden laufend verfeinert. Die Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen ist das Ziel. Die Funktionen des IT-Sicherheitsbeauftragten, Compliancebeauftragten, Datenschutzbeauftragten, Brandschutzbeauftragten und Notfallbeauftragten stellen durch die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Vorgaben ein wirksames Internes Kontrollsystem in diesen Bereichen sicher.

Um auf mögliche Notfälle angemessen vorbereitet zu sein, hat der BGV ein Business Continuity Management eingerichtet, die notwendigen organisatorischen Strukturen geschaffen und die Ableitung von Geschäftsfortführungsplänen vorgenommen. Die Notfallplanung umfasst sowohl die allgemeinen als auch die abgeleiteten Spezialnotfallpläne, wie beispielsweise unseren Pandemieplan, damit wir sinnvoll den Auswirkungen einer möglichen Pandemie, wie der aktuellen Corona-Krise, begegnen können.

Neben der Verfeinerung der technischen Kontrollen im Schadenzahlungsbereich werden vor allem im Bereich der Informationsverarbeitung (durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Versicherungsunternehmen) kontinuierlich Anstrengungen unternommen, die Datensicherheit und Vertraulichkeit elektronisch gespeicherter und übertragener Informationen über deren gesamten Lebenszyklus weiter zu verbessern. Der Informationssicherheit wird große Bedeutung beigemessen. Daher existieren im Bereich der Datenverarbeitung umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Sicherheit der Programme und Daten gewährleisten. Für den Schutz des internen Netzwerks werden ständig angepasste Firewalls und Antivirenprogramme eingesetzt. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch regelmäßige Datensicherungen, die im Bedarfsfall eine rasche Wiederherstellung von Daten ermöglichen. Mit Hilfe der implementierten IT-Notfallplanung und der

laufenden Weiterentwicklung der IT-Prozesse wird das IT-Sicherheitsmanagement weiter ausgebaut und den Entwicklungen sowie den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) angepasst.

Rechtliche Risiken und Risiken aus Geschäftsprozessen existieren prinzipiell auch bei uns, besondere existenzgefährdende Sachverhalte haben sich allerdings nicht konkretisiert.

Von der Internen Revision werden alle Unternehmensbereiche regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten die dafür gültigen gesetzlichen Regelungen und bestehenden unternehmensinternen Anweisungen einhalten. Neben der laufenden Prüfung der Betriebs- und Schadenbereiche werden die Effektivität und Effizienz des Risikomanagementsystems regelmäßig kritisch überprüft. Ferner wird der Kapitalanlagebereich einer umfassenden Prüfung entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterzogen.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch im Geschäftsjahr 2021 keine Entwicklungen erkennbar sind, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband erfüllt die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Wir haben der BaFin zum 31.12.2020 eine Bedeckung von 404 % gemeldet. Wir erwarten, dass wir zum 31. Dezember 2021 die strategisch festgelegte Mindestbedeckung von 175 % erreichen und damit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen werden. Bei der Berechnung der Eigenmittelausstattung werden sowohl die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen als auch die vorhandenen Reserven der Passiva berücksichtigt. Dies ergibt eine insgesamt gute Risikosituation unseres Unternehmens.

Die anhaltende Corona-Pandemie hat zu erheblicher Volatilität an den Finanzmärkten geführt. Lieferkettenengpässe und Energieknappheit bergen gewaltige Risiken für die Weltwirtschaft. Hinzu kommen die hohe Inflation und die Angst vor potenziellen Blasen an den Börsen und auf dem Immobilienmarkt. Der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sorgt für große politische Spannungen auf der ganzen Welt und besonders in Europa. Daher bleibt die Anlagestrategie weiterhin auf Sicherheit bedacht. Insbesondere wird das Zinsanstiegsrisiko im Risikomanagement beobachtet.

Die bisher erfolgten Eindämmungsmaßnahmen der Corona-Pandemie hatten erhebliche Auswirkungen auf unsere Vertriebstätigkeiten und das partnerschaftliche Verhältnis zu den Kommunen, welches auf vielen persönlichen Kontakten beruht. Die Schadens- und Betriebsbereiche konnten durch mobiles Arbeiten ihren Tätigkeiten weiterhin ohne größere Beeinträchtigungen nachgehen. Das funktionierende Business Continuity Management und die eingesetzte Task-Force haben den BGV bisher sehr gut durch die Krise geleitet.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Die Auswirkungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes auf den BGV sind derzeit nur schwer abzusehen. Die Prognosen zur Zinsentwicklung mit aktuell steigenden Zinsen, die hohe Inflation und die gesamtpolitische Lage insbesondere in Osteuropa und die Corona-Pandemie lassen sich hinsichtlich ihres Einflusses auf den Binnenmarkt nicht sicher vorhersagen. Die derzeitigen Prognosen für das deutsche Wirtschaftswachstum in 2022 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) belaufen sich auf ca. +4,9 %. Diese Schätzung des DIW unterliegt jedoch der Bedingung, dass das Infektionsgeschehen nachhaltig gesunken ist und Lieferengpässe überwunden sind. Die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Angesichts der hohen Inflationsrate dürfte das reale verfügbare Einkommen im kommenden Jahr sinken. Eine Normalisierung des Zinsniveaus ist langfristig durch die Erhöhung des Leitzinses der FED und weiteren angekündigten Erhöhungen anderer Notenbanken im Laufe des Jahres zu erwarten. Das hieraus resultierende Zinsanstiegsrisiko sowie die Corona-Pandemie sind zentrale Herausforderungen für die Versicherungswirtschaft. Der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sorgt für große politische Spannungen auf der ganzen Welt und besonders in Europa. Die Auswirkungen der bisher verhängten Wirtschaftssanktionen und entsprechende Reaktionen Russlands sind noch schwer abschätzbar. Die Finanzmärkte haben mit hohen Verlusten reagiert.

Die Konjunkturindizes von ifo für die Versicherungsbranche lassen eine eher verhaltene Stimmung der Unternehmen erkennen. Die Geschäftserwartungen werden positiv eingestuft, jedoch ist der Effekt größtenteils inflationsbedingt.

Auf dem Versicherungsmarkt der Schaden-/ Unfallversicherer geht man für das Geschäftsjahr 2022 im Schadenverlauf insgesamt von einer ähnlichen Entwicklung wie in 2021 aus. Jedoch werden nicht so viele Großschäden erwartet wie in 2021. Es wird durch das normalisierte Mobilitätsverhalten sowie stark gestiegene Ersatzteilpreise und gestiegene Baukosten weiterhin mit einer hohen Schadenbelastung gerechnet. Die Beitragserwartungen für 2022 deuten insgesamt auf ein deutliches Wachstum hin.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband geht konzentriert auf die Bedürfnisse seiner kommunalen Kundengruppe ein, was sich auf die Entwicklung des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands positiv auswirken und in den folgenden Geschäftsjahren zu einer Stärkung der Wettbewerbssituation führen sollte. Dieses Vorhaben wird durch Investitionen in die digitale Kundenschnittstelle unterstützt.

Der BGV versucht, vorhandene Marktchancen zu nutzen. Produkt- und Serviceinnovationen sollen beim Erreichen der Wachstums- und Ertragsziele sowie der Erschließung neuer Kundenpotenziale helfen. Der BGV strebt ein moderat steigendes Wachstum an. Dies bedeutet für den BGV eine hohe Veränderungs- und Investitionsbereitschaft, die Entwicklung neuer Produkte sowie die Betreuung und Pflege neuer Partnerschaften. Neben den Chancen aus solchen Innovationen können diese auch Risiken bergen, die es frühzeitig zu identifizieren, zu messen und zu steuern gilt.

Der BGV hat hierfür einen Neue-Produkte-Prozess installiert, der die notwendige Transparenz und systematische Vorgehensweise bei derartigen Veränderungsprozessen sicherstellt. Aus Sicht des

Risikomanagements wird dabei besonderer Fokus auf die Identifikation von Chancen und Risiken gelegt, das heißt auf die Bestimmung des möglichen Ertrags- und Risikogehalts aus der Neuerung. Die Auswirkungen werden mittels einer Chancen-/ Risikoanalyse vorab überprüft und bewertet. Diese umfasst die tangierten Schnittstellen und alle Bereiche im Unternehmen, auf die das neue Produkt / Geschäftsfeld potenziell Einfluss hat. Alle erkannten Risiken werden in das Risikoinventar übernommen und entsprechend den vorgesehenen Regeln beschrieben und beurteilt.

Um seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden hat der BGV das Thema Nachhaltigkeit weiterhin im Fokus. Der BGV veröffentlicht in diesem Zuge einen Bericht zur Corporate Social Responsibility (CSR) und ist der Investoren-Initiative PRI (Principles for Responsible Investment) beigetreten. Darüber hinaus wurde ein Nachhaltigkeitsteam gegründet, das sich mit der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie befasst. Wir erwarten, dass dieses Thema in den nächsten Jahren noch deutlich an Bedeutung gewinnt und es zu weiteren und konkreteren regulatorischen Anforderungen kommen wird. Dem schauen wir gespannt entgegen, da wir uns bereits jetzt gut aufstellen, um das Thema Nachhaltigkeit auch aus Überzeugung voranzutreiben.

Steigende Zinsen führen zu geringeren Bewertungsreserven bei bestehenden festverzinslichen Anlagen. Dieser Umstand hat auch Konsequenzen für die Nettoverzinsung der Kapitalanlage im Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband. Wir haben unsere Kapitalanlagestrategie an das volatile Marktumfeld angepasst und setzen weiterhin auf Sicherheit. Wir erwarten daher für das Geschäftsjahr 2022 ein leicht höheres Kapitalanlageergebnis.

Für das Geschäftsjahr 2022 planen wir trotz der schwierigen Rahmenbedingungen deutlich steigende Brutto-Beiträge, eine Combined Ratio (netto) leicht unter Vorjahresniveau und ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigeres Geschäftsergebnis. Die Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie die Entwicklung am Kapitalmarkt sind zum jetzigen Zeitpunkt noch schwer abschätzbar, aber werden von uns laufend beobachtet. Bei einer steigenden Inflation sind positive Einflüsse auf das Beitragswachstum und negative Einflüsse auf die Kosten und Schäden zu erwarten. Bei dem Leistungsindikator „Combined Ratio (netto)“ kann es im Vergleich zur Prognose 2022 zu einer Verschlechterung der Quote durch die Corona-Pandemie kommen, da auch hier die Auswirkungen auf den Schadenverlauf und die Kosten nur schwer abschätzbar sind. Der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sorgt für große politische Spannungen auf der ganzen Welt und besonders in Europa. Außerdem kann sich insbesondere durch Kursrückgänge und nachteilige Entwicklungen am Kapitalmarkt oder bei einzelnen Engagements ein noch schlechteres Kapitalanlageergebnis einstellen. Darüber hinaus könnte eine Welle an Insolvenzen zu einer wirtschaftlichen Krise führen.

Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

/ Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten

Unfallversicherung

- Allgemeine Unfallversicherung
- Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Haftpflichtversicherung
- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherung

- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Feuer- und Sachversicherung

- Feuerversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Sonstige Sachversicherung
 - Einbruchdiebstahl und Raub(ED)-Versicherung
 - Leitungswasser(Lw)-Versicherung
 - Glasversicherung
 - Sturmversicherung
 - Technische Versicherungen
 - Versicherung zusätzlicher Gefahren
 - zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (EC)
 - Sonstige Sachschadenversicherung
 - Ausstellungsversicherung
 - Musikinstrumentversicherung
 - Fotoapparateversicherung
 - Kühlgüterversicherung
 - Reisegepäckversicherung
 - Valorenversicherung (privat)
 - Übrige und nicht aufgegliederte Sachschadenversicherung

Sonstige Versicherungen

- Transport- und Luftfahrtversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Sonstige Vermögensschadenversicherung
- Sonstige gemischte Versicherung
- Vertrauensschadenversicherung

Der Verband betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.



JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021 DES BGV, KARLSRUHE

/ Aktiva

	2021			2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. KAPITALANLAGEN				
<i>I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</i>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	151.443.356,59			151.443.356,59
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.925.000,00			2.100.000,00
3. Beteiligungen	1.020.825,05			1.020.825,05
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>1.500.000,00</u>			1.500.000,00
		155.889.181,64		156.064.181,64
<i>II. Sonstige Kapitalanlagen</i>				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	133.712.521,88			117.483.165,01
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	73.990.731,03			78.115.664,67
3. Sonstige Ausleihungen	27.442.372,43			26.112.814,18
		<u>235.145.625,34</u>		221.711.643,86
			391.034.806,98	377.775.825,50

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021 DES BGV, KARLSRUHE

/ Aktiva

	2021		EUR	2020
	EUR	EUR		EUR
B. FORDERUNGEN				
<i>I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:</i>				
1. Versicherungsnehmer	27.039,23			60.398,60
2. Versicherungsvermittler	<u>33.904,60</u>			149.609,51
		60.943,83		210.008,11
<i>II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft</i>		4.727.135,39		1.354.828,19
<i>davon: Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 2.300.548,71 EUR (i. V. 610.200,33 EUR)</i>				
<i>III. Sonstige Forderungen</i>		172.915,40		937.618,06
<i>davon: Forderungen an verbundene Unternehmen: 14.146,80 EUR (i. V. 13.763,36 EUR)</i>			4.960.994,62	2.502.454,36
C. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
<i>I. Sachanlagen und Vorräte</i>		123.504,56		14.583,08
<i>II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand</i>		435.869,47		31.646,32
<i>III. Andere Vermögensgegenstände</i>		<u>1.000.000,00</u>		1.000.000,00
			1.559.374,03	1.046.229,40
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
<i>Abgegrenzte Zinsen und Mieten</i>			309.251,39	264.391,61
E. AKTIVE LATENTE STEUERN			14.228.234,00	10.649.717,00
		Summe der Aktiva	<u>412.092.661,02</u>	<u>392.238.617,87</u>

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021 DES BGV, KARLSRUHE

/ Passiva

	2021		2020
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Eingefordertes Kapital			
Stammkapital		782.350,00	762.950,00
II. Gewinnrücklagen			
Sicherheitsrücklage		<u>149.618.460,80</u>	144.704.360,80
			145.467.310,80
			150.400.810,80
B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	390.345,00		488.293,00
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>199.471,00</u>		201.506,00
		190.874,00	286.787,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	219.069.345,00		207.137.103,00
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>22.494.841,00</u>		22.223.052,00
		196.574.504,00	184.914.051,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	9.606.156,21		10.072.944,82
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>60.016,00</u>		68.288,00
		9.546.140,21	10.004.656,82
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		17.442.447,00	20.439.084,00
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		<u>1.115.263,00</u>	2.535.660,00
			218.180.238,82
			224.869.228,21

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021 DES BGV, KARLSRUHE

/ Passiva

	2021		2020
	EUR	EUR	EUR
C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		20.607.769,00	19.876.647,00
II. Steuerrückstellungen		4.610.901,48	3.462.636,77
III. Sonstige Rückstellungen		<u>2.243.786,00</u>	2.319.515,00
			27.462.456,48
D. DEPOTVERBINDLICHKEITEN AUS DEM IN RÜCK-DECKUNG GEGEBENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT			
			455,70
			470,00
E. ANDERE VERBINDLICHKEITEN			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	1.381.124,21		1.331.213,62
2. Versicherungsvermittlern	<u>2.958,62</u>		0,00
		1.384.082,83	1.331.213,62
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		177.392,57	304.540,86
III. Sonstige Verbindlichkeiten		7.798.234,43	1.296.045,00
davon:			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:			
7.390.574,08 EUR (i. V. 1.017.991,65 EUR)			
aus Steuern:			
94.348,85 EUR (i. V. 88.326,65 EUR)			
			9.359.709,83
			<u>2.931.799,48</u>
			<u>412.092.661,02</u>
			<u>392.238.617,87</u>
		Summe der Passiva	

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II.1 der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist, Altbestand im Sinne von § 336 VAG ist nicht vorhanden.

Karlsruhe, den 18. Januar 2022

Die Verantwortliche Aktuarin

Katrin Stübner

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021 DES BGV, KARLSRUHE

/ Posten

	EUR	2021 EUR	EUR	2020 EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	66.092.137,01			64.861.141,64
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>16.316.188,59</u>			15.537.372,80
		49.775.948,42		49.323.768,84
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	97.948,00			-2.821,00
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-2.035,00</u>			7.407,00
		<u>95.913,00</u>		4.586,00
			49.871.861,42	49.328.354,84
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			343.239,00	431.080,82
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			82.087,41	1.585.431,64
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	38.711.522,09			34.393.360,10
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>7.982.176,33</u>			5.471.921,74
		30.729.345,76		28.921.438,36
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	11.932.242,00			18.679.728,52
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-271.789,00</u>			-6.397.912,00
		<u>11.660.453,00</u>		12.281.816,52
			42.389.798,76	41.203.254,88
5. Veränderung der sonstigen versicherungs- technischen Netto-Rückstellungen			1.420.397,00	-1.965.488,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			2.729.000,00	3.511.000,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		8.091.056,50		8.262.724,63
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinn- beteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>5.045.330,71</u>		4.425.303,01
			3.045.725,79	3.837.421,62
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>303.500,17</u>	186.206,42
9. Zwischensumme			3.249.560,11	641.496,38
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			<u>2.996.637,00</u>	3.713.919,00
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			6.246.197,11	4.355.415,38

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021 DES BGV, KARLSRUHE

/ Posten

	2021		2020
	EUR	EUR	EUR
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	134.134,61		176.404,50
davon:			
aus verbundenen Unternehmen			
201,11 EUR (i. V. 0,00 EUR)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2.189.794,99		1.480.909,84
davon:			
aus verbundenen Unternehmen			
38.237,50 EUR (i. V. 41.562,50 EUR)			
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>80.887,14</u>		565.466,67
		2.404.816,74	2.222.781,01
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	537.717,97		561.148,40
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	384.057,50		2.450,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>318.308,28</u>		0,00
		<u>1.240.083,75</u>	563.598,40
		1.164.732,99	1.659.182,61
3. Technischer Zinsertrag		<u>343.241,00</u>	431.090,00
			821.491,99
4. Sonstige Erträge		1.227.877,42	1.227.705,42
5. Sonstige Aufwendungen		<u>4.063.256,97</u>	4.007.258,72
			<u>-2.835.379,55</u>
6. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis			<u>-2.013.887,56</u>
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>4.232.309,55</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-682.729,45	835.377,28
davon latente Steuern:			
-3.578.517,00 EUR (i. Vj. -2.407.899,00 EUR)			
9. Sonstige Steuern		<u>939,00</u>	1.477,41
			<u>-681.790,45</u>
10. Jahresüberschuss			4.914.100,00
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
in die Sicherheitsrücklage			<u>1.967.100,00</u>
12. Bilanzgewinn			<u>0,00</u>

ANHANG

/ Verwaltungsrat

VERTRETER DER STÄDTE UND GEMEINDEN

Michael Kessler

Bürgermeister der Gemeinde Heddesheim
Vorsitzender

Dr. Frank Mentrup

Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Christian Ante

Bürgermeister der Gemeinde Merzhausen

Wolfgang Dietz

Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein

Georg Eble

Bürgermeister der Gemeinde Wutöschingen

Ulrich Hintermayer

Bürgermeister a. D. der Stadt Kraichtal
(bis 04.05.2021)

Norman Link

Bürgermeister der Gemeinde Neckargerach
(ab 05.05.2021)

Margret Mergen

Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden

Erik Pauly

Oberbürgermeister der Stadt Donaueschingen

Bernd Siefermann

Bürgermeister der Stadt Renchen

Prof. Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

VERTRETER DES SPARKASSENVERBANDES BADEN-WÜRTTEMBERG, STUTTGART

Dr. Joachim Herrmann

Verbandsgeschäftsführer des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg, Stuttgart

VERTRETER DER LANDKREISE

Dr. Christoph Schnaudigel

Landrat des Landkreises Karlsruhe

Dorothea Störr-Ritter

Landrätin des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

VERTRETER DER ZWECKVERBÄNDE

Klaus Jehle

Bürgermeister a. D. der Gemeinde Hohberg

Vorsitzender a. D. des Zweckverbandes Gewerbepark Raum Offenburg

(bis 30.09.2021)

Volker Kieber

Bürgermeister der Stadt Bad Krozingen

Vorsitzender des Abwasserzweckverbandes Staufener Bucht

(ab 01.10.2021)

VERTRETER DER KÖRPERSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Tobias Metz

Bürgermeister der Gemeinde Endingen

Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbands Nördlicher Kaiserstuhl

/ Vorstand

Prof. Edgar Bohn

Vorsitzender

Raimund Herrmann

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Moritz Finkelnburg

Vorstandsmitglied

Matthias Kreibich

Vorstandsmitglied

(ab 01.01.2022)

/ Aufsicht

RECHTSAUFSICHT

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, Stuttgart

Dr. Michael Pope

Leitender Ministerialrat

Ständiger Beauftragter

Volker Jochimsen

Ministerialdirigent

Stellvertretender Ständiger Beauftragter

FACHAUFSICHT

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Bereich Versicherungen, Bonn und Frankfurt am Main

**ANZAHL DER MINDESTENS EINJÄHRIGEN VERSICHERUNGSVERTRÄGE NACH
VERSICHERUNGSZWEIGGRUPPEN FÜR DAS SELBST ABGESCHLOSSENE
VERSICHERUNGSGESCHÄFT**

Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	Anzahl der Versicherungsverträge	
	am 31.12.2021 Stück	am 31.12.2020 Stück
UNFALLVERSICHERUNG	1.871	1.870
HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	2.997	2.979
KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	22.733	22.520
SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNG	19.056	18.819
FEUER- UND SACHVERSICHERUNG	104.450	103.347
davon:		
Feuerversicherung	29.197	28.841
Verbundene Gebäudeversicherung	3.006	3.018
Sonstige Sachversicherung	72.247	71.488
SONSTIGE VERSICHERUNGEN	<u>4.507</u>	<u>4.161</u>
GESAMTES GESCHÄFT	<u>155.614</u>	<u>153.696</u>

ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit Sitz in der Durlacher Allee 56 in 76131 Karlsruhe ist Mutterunternehmen des Konzerns BGV / Badische Versicherungen und stellt den Konzernabschluss auf. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2021 waren außer den drei Vorständen keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt. Das zuständige Registergericht für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband ist das Amtsgericht Mannheim. Der Verband ist mit der Nummer HRA 104483 ins Handelsregister A des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

GRUNDSÄTZLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetz aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen ausgewiesen. Darunter sind wie im Vorjahr Anteile an verbundenen Versicherungsunternehmen in Höhe von 72.573 Tsd. EUR enthalten. Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind zum Nennwert abzüglich Tilgungen bilanziert. In den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ist ein nachrangiges Schuld-scheindarlehen in Höhe von 1,5 Mio. EUR enthalten.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte die Zeitwertermittlung anhand eines Ertragswertverfahrens bzw. zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Das Heranziehen der fortgeführten Anschaffungskosten geschah insbesondere aus Wirtschaftlichkeitsgründen. Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgte die Zeitwertermittlung unter Zugrundelegung einer Zinsstrukturkurve auf Basis der Midswapsätze für Langläufer über 10 Jahre.

Die Aktien werden wie Umlaufvermögen bewertet. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Bei den wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren erfolgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile an den Investmentfonds erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Der Zeitwert wird anhand des Rücknahmepreises ermittelt. Der Zeitwert der Aktien wurde aus Vereinfachungsgründen mit dem Buchwert angesetzt. Der Zeitwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile beträgt 146.155 Tsd. EUR. Bei einem Buchwert von 133.679 Tsd. EUR bestehen stille Reserven in Höhe von 12.476 Tsd. EUR. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind sowohl dem Anlagevermögen als auch dem Umlaufvermögen zugeordnet. Erstgenannte wurden zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Letztgenannte werden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341 Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Abschreibungen wurden i. H. v. 384 Tsd. EUR vorgenommen. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen. Der Zeitwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen beträgt 34.051 Tsd. EUR. Bei einem Buchwert von 34.145 Tsd. EUR bestehen insgesamt stille Reserven in Höhe von 187 Tsd. EUR und stille Lasten in Höhe von 281 Tsd. EUR. Die stillen Lasten resultieren aus der Differenz der Buchwerte zu den Zeitwerten bei Bundes- und Länderanleihen, Pfandbriefen und Anleihen bei Kreditinstituten.

Abschreibungen erfolgten nicht, da keine dauerhaften Bonitäts- oder Liquiditätsrisiken festgestellt wurden. Die Zeitwerte wurden anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt.

Für die Namensschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht des § 341 c Abs. 1 HGB in Anspruch genommen und ebenso wie die Einlagen bei Kreditinstituten, mit dem Nennwert bewertet.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt je Papier bzw. Einlage unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven bzw. durch Heranziehen von Referenzanleihen. Hierfür werden für kürzere Laufzeiten Euriborwerte und für Laufzeiten über einem Jahr Midswapsätze herangezogen. Die Berücksichtigung des Emittentenrisikos erfolgt mittels zusätzlicher Spreadabschläge.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvertreter sind zum Nennwert bilanziert.

Abrechnungsforderungen und Sonstige Forderungen sowie laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert bilanziert. Im Geschäftsjahr wurden die Abrechnungsforderungen teilweise unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV um ein Jahr zeitversetzt gebucht.

Die Anderen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Der Posten Aktive latente Steuern gemäß § 274 HGB resultiert aus zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträgen zwischen der Handels- und Steuerbilanz. Auf die Unterschiedsbeträge werden Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer gerechnet. Soweit aktive und passive latente Steuern bestehen, werden diese saldiert ausgewiesen und vom Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB wird Gebrauch gemacht.

PASSIVA

Die Beitragsüberträge wurden nach der 1/12-Methode auf der Grundlage der Bestandsbeiträge ermittelt. In geringem Umfang werden Pauschalsätze verwendet. Für die Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile wird das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt, laut dessen in der Schaden- und Unfallversicherung 85 Prozent der Provisionen und Vertreterbezüge sowie Teile der Direktionspersonalkosten nicht übertragen werden können. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden gemäß den bestehenden Rückversicherungsverträgen angesetzt bzw. in gleicher Weise wie brutto ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse nahezu in allen Versicherungszweigen und Versicherungsarten eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Spätschadenrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Stückzahlen für Spätschäden auf Basis des Chain-Lader-Verfahrens gebildet.

Die Berechnung der Schadenregulierungskosten erfolgte unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973.

Die Renten-Deckungsrückstellung wurde unter Zugrundelegung der DAV-Sterbetafel 2006 HUR berechnet. Der Rechnungszins beträgt 0,5 % für alle Leistungsfälle. Durch die weitere Absenkung des Rechnungszinses ergab sich ein zusätzlicher Aufwand von 3,6 Mio. EUR.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Regressforderungen und Forderungen, die auf Teilungsabkommen basieren, sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die entsprechend der Abrechnungen mit den Rückversicherern um die Anteile der Rückversicherer reduziert wurde. Die Bildung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erfolgte satzungsgemäß.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden nach § 341h HGB, § 29 bzw. § 30 RechVersV und der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde, eine auf Basis der Vorjahresbeträge geschätzte Rückstellung gegenüber der Verkehrshilfe e.V. sowie eine Rückstellung für drohende Verluste. Grundlage für die Bemessung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bildeten die nach dem Bilanzstichtag zu erwartenden Schäden und Kosten, die durch Beiträge und Zinserträge sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Schwankungsrückstellung voraussichtlich nicht gedeckt werden können.

Die nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet beziehungsweise zum notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2018 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der für die Vergleichsrechnung herangezogene durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre beträgt 1,35 %. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des

siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beläuft sich auf 1.341 Tsd. EUR (i. V. 1.746 Tsd. EUR) und unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre.

Folgende Parameter wurden angesetzt:

Pensionsalter	63 Jahre
Gehaltsdynamik	2,20 % p.a.
Rentendynamik	1,60 % p.a.
Zinssatz ¹⁾	1,87 % p.a.
Fluktuation	0,00 % p.a.

¹⁾ gem. Deutsche Bundesbank vom 31.10.2021, fortgeschrieben auf den 31.12.2021

Die Zinszuführung zur Pensionsrückstellung belief sich auf 1.450 Tsd. EUR.

Die unter den Posten Sonstige Rückstellungen ausgewiesene Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde basierend auf den biometrischen Grundwerten nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2018 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Kosten- und	
Preissteigerungen	3,50 % p.a.
Zinssatz ¹⁾	1,35 % p.a.
Fluktuation	0,00 % p.a.

¹⁾ gem. Deutsche Bundesbank vom 31.10.2021, fortgeschrieben auf den 31.12.2021

Die Zinszuführung zur Rückstellung für Beihilfeleistungen belief sich auf 70 Tsd. EUR.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft und Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit den Beträgen bilanziert, die sich aus den Verträgen der Rückversicherer ergeben. Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Bei dem Posten „Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung“ handelt es sich um Zinszuführungen zur Brutto-Renten-Deckungsrückstellung in den selbst abgeschlossenen Unfall- und Haftpflichtversicherungen, abzüglich der Rückversicherungsanteile (Depotzinsen gemäß der vertraglichen Grundlagen).

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A I UND A II IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	151.443	-	-	-	-	-	151.443
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.100	-	-	175	-	-	1.925
3. Beteiligungen	1.021	-	-	-	-	-	1.021
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.500	-	-	-	-	-	1.500
5. Summe A. I.	156.064	-	-	175	-	-	155.889
A. II. Sonstige Kapitalanlagen							
Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	117.483	16.230	-	-	-	-	133.713
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	78.116	31.823	-	35.564	-	384	73.991
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	3.000	-	-	-	-	-	3.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	21.927	2.212	-	807	-	-	23.332
c) übrige Ausleihungen	1.186	22	-	98	-	-	1.110
4. Summe A. II.	221.712	50.287	-	36.469	-	384	235.146
Insgesamt	377.776	50.287	-	36.644	-	384	391.035

Angabe von Zeitwert und Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

	Zeitwerte Geschäftsjahr	Stille Reserven Geschäftsjahr	Stille Lasten Geschäftsjahr	Zeitwerte Vorjahr	Stille Reserven Vorjahr	Stille Lasten Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	196.873	45.430	-	214.318	62.875	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.934	9	-	2.123	23	-
3. Beteiligungen	5.896	4.875	-	6.056	5.035	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.629	129	-	1.678	178	-
5. Summe A. I.	206.332	50.443	-	224.175	68.111	-
A. II. Sonstige Kapitalanlagen						
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	146.189	12.476	-	130.779	13.296	-
(davon Anlagevermögen)	146.155	12.476	-	130.746	13.296	-
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	73.953	243	281	79.755	1.804	165
(davon Anlagevermögen)	34.051	187	281	48.921	1.171	165
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	3.228	228	-	3.239	239	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	23.579	306	59	22.288	361	-
c) übrige Ausleihungen	1.449	339	-	1.652	466	-
4. Summe A. II.	248.398	13.592	340	237.713	16.166	165
Insgesamt	454.730	64.035	340	461.888	84.277	165

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

/ Aktiva

KAPITALANLAGEN IN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	<i>Anteil</i> %	<i>Geschäftsjahr</i>	<i>Eigenkapital</i> Tsd. EUR	<i>Jahresergebnis</i> Tsd. EUR
<i>BGV-Versicherung AG, Karlsruhe</i>	99,72	2021	117.625	7.691
<i>Badische Rechtsschutzversicherung AG, Karlsruhe</i>	100,00	2021	13.913	812
<i>BGV Immobilien Verwaltung GmbH, Karlsruhe</i>	100,00	2021	34	1
<i>BGV Immobilien GmbH & Co. KG, Karlsruhe</i>	100,00	2021	84.831	1.942

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Jahr 2012 wurde der BGV Immobilien GmbH & Co. KG ein Darlehen in Höhe von 3.500.000 EUR auf 20 Jahre gewährt. Es ist mit 5 % p. a. der ursprünglichen Darlehenssumme zu tilgen. Das Darlehen ist zum 31. Dezember 2021 mit 1,9 % p. a. zu verzinsen. Der Zinssatz ist variabel und kann jeweils zu Beginn eines neuen Quartals den veränderten Marktverhältnissen angepasst werden.

3. Beteiligungen

	<i>Anteil</i> %	<i>Geschäftsjahr ¹⁾</i>	<i>Eigenkapital</i> Tsd. EUR	<i>Jahresergebnis</i> Tsd. EUR
<i>Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf</i>	0,77	2020	202.632	7.067
<i>Consal Beteiligungsgesellschaft AG, München</i>	0,45	2020	309.610	27.663
<i>GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg</i>	0,33	2020	28.671	-270

¹⁾ Der Jahresabschluss 2021 ist noch nicht veröffentlicht

4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Es besteht ein Schuldscheindarlehen mit Nachrangabrede in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

ANGABE ZU DEN ANTEILEN AN SONDERVERMÖGEN ISD. § 285 NR. 26 HGB

<i>Art des Fonds</i>	<i>Gemischter Fonds 2021 EUR</i>	<i>Gemischter Fonds 2020 EUR</i>
<i>Buchwert 31.12.</i>	133.678.777	117.449.420
<i>Marktwert 31.12.</i>	146.154.883	130.745.585
<i>Bewertungsreserve 31.12.</i>	12.476.106	13.296.165
<i>Ausschüttung GJ</i>	1.229.498	603.543
<i>Tägliche Rückgabe möglich</i>	Ja	Ja
<i>Unterlassene Abschreibung</i>	Nein	Nein

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	<i>2021 EUR</i>	<i>2020 EUR</i>
I. Sachanlagen und Vorräte		
<i>Vorräte</i>	123.505	14.583
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		
<i>Laufende Guthaben bei Kreditinstituten</i>	435.869	31.646
III. Andere Vermögensgegenstände		
<i>Kulturgüter</i>	1.000.000	1.000.000

AKTIVE LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Abweichungen von Handelsbilanz und Steuerbilanz bei den Posten Anteile an verbundenen Unternehmen, Aktien Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sowie Andere Rückstellungen.

Des Weiteren werden latente Steuern auf Rückstellungen für Betriebsprüfungsrisiken, die auf Sachverhalten beruhen, die die Entstehung oder Veränderung einer temporären Differenz bewirken, gebildet. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 31,6 %.

Der Aktivierte Betrag in Höhe von 14.228.234,00 EUR unterliegt grundsätzlich eine Ausschüttungssperre im Rahmen einer Gewinnausschüttung an die Mitglieder.

/ **Passiva**

EIGENKAPITAL

I. Eingefordertes Kapital

Stammkapital

Das Stammkapital hat sich durch den Beitritt von vier Mitgliedern sowie durch Neuberechnung auf der Basis der jährlichen Beiträge je Mitglied von 762.950 EUR auf 782.350 EUR erhöht.

II. Gewinnrücklagen

	<i>EUR</i>
<i>Sicherheitsrücklage per 1. Januar 2021</i>	144.704.361
<i>Einstellung aus dem Jahresüberschuss gemäß § 20 der Satzung</i>	<u>4.914.100</u>
<i>Sicherheitsrücklage per 31. Dezember 2021</i>	149.618.461

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Versicherungszweiggruppen, 2021				2020		
Versicherungszweige und -arten	Versicherungs-technische Bruttorückstellungen insgesamt EUR	Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle EUR	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen EUR	Versicherungs-technische Bruttorückstellungen insgesamt EUR	Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungen EUR	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen EUR
Unfallversicherung	1.429.702	830.314	0	1.434.766	833.231	0
Haftpflichtversicherung	161.442.436	160.212.796	1.218.040	156.436.367	151.398.126	5.026.083
Kraftfahrzeug-						
Haftpflichtversicherung	10.195.406	6.591.784	3.578.899	9.939.533	5.512.499	4.400.234
Sonstige Kraftfahrt-						
versicherung	2.586.673	1.288.587	1.293.967	2.134.585	867.222	1.262.077
Feuer- und Sachversicherung	36.299.916	22.927.931	2.902.480	37.956.199	23.287.464	2.226.545
davon:						
Feuerversicherung	11.975.131	10.575.375	422.948	13.626.900	11.982.495	472.156
Verbundene Gebäude-						
versicherung	2.611.067	1.897.649	333.418	3.366.387	2.236.387	0
Sonstige						
Sachversicherung ¹⁾	21.713.718	10.454.907	2.146.114	20.962.912	9.068.582	1.754.389
Sonstige Versicherungen	<u>35.669.423</u>	<u>27.217.933</u>	<u>8.449.061</u>	<u>32.771.635</u>	<u>25.238.561</u>	<u>7.524.145</u>
Gesamtes						
Versicherungsgeschäft	<u>247.623.556</u>	<u>219.069.345</u>	<u>17.442.447</u>	<u>240.673.085</u>	<u>207.137.103</u>	<u>20.439.084</u>

¹⁾ In der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen ist die Rückstellung für Terrorrisiken in Höhe von 93.200 EUR (i. V. 85.600 EUR) enthalten.

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für drohende Verluste in der Sparte Leitungswasserversicherung in Höhe von 0,7 Mio. EUR (i. V. 1,4 Mio. EUR) und in der verbundenen Gebäudeversicherung in Höhe von 0,4 Mio. EUR (i. V. 1,1 Mio. EUR).

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

III. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Geschäftsjahr überwiegend Verpflichtungen für Beihilfeleistungen in Höhe von 1.634.982 EUR (i. V. 1.727.017 EUR).

ANDERE VERBINDLICHKEITEN

III. Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	EUR	EUR
<i>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Abrechnungsverkehr</i>	7.390.574	1.017.992
<i>Steuerverbindlichkeiten</i>	94.349	88.327
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	17.769	1.038
<i>Sonstiges</i>	<u>295.542</u>	<u>188.688</u>
	<u>7.798.234</u>	<u>1.296.045</u>

SONSTIGE PFLICHTANGABEN GEMÄß § 285 NR. 1 BUCHSTABE A HGB

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021

Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	Gebuchte Brutto- Beiträge	Verdiente Brutto- Beiträge	Verdiente Netto- Beiträge
	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR
Unfallversicherung	1.148.058	1.148.089	940.749
Haftpflichtversicherung	17.510.798	17.510.956	17.058.283
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	5.829.186	5.829.066	5.563.201
Sonstige Kraftfahrtversicherung	4.254.958	4.254.925	4.113.354
Feuer- und Sachversicherung	30.719.340	30.817.252	17.796.644
davon:			
Feuerversicherung	8.239.250	8.240.102	2.608.602
Verbundene Gebäudeversicherung	1.082.513	1.082.513	586.851
Sonstige Sachversicherung	21.397.577	21.494.637	14.601.191
Sonstige Versicherungen	<u>6.629.797</u>	<u>6.629.797</u>	<u>4.399.630</u>
Gesamtes Versicherungsgeschäft	<u>66.092.137</u>	<u>66.190.085</u>	<u>49.871.861</u>
	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
Unfallversicherung	1.147.911	1.147.869	950.367
Haftpflichtversicherung	17.616.862	17.616.704	17.102.409
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	5.741.254	5.741.201	5.371.835
Sonstige Kraftfahrtversicherung	4.126.483	4.126.454	3.989.302
Feuer- und Sachversicherung	30.018.947	30.016.408	18.104.589
davon:			
Feuerversicherung	8.012.503	8.011.651	2.799.429
Verbundene Gebäudeversicherung	1.066.179	1.066.179	605.379
Sonstige Sachversicherung	20.940.265	20.938.578	14.699.781
Sonstige Versicherungen	<u>6.209.685</u>	<u>6.209.685</u>	<u>3.809.853</u>
Gesamtes Versicherungsgeschäft	<u>64.861.142</u>	<u>64.858.321</u>	<u>49.328.355</u>

Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	Bruttoaufwen- dungen für Versiche- rungsfälle	Bruttoaufwen- dungen für den Versiche- rungsbetrieb	Rück- versiche- rungs- saldo	Versicherungs- technisches Ergebnis f. e. R.
	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR
Unfallversicherung	295.488	84.467	-86.604	421.516
Haftpflichtversicherung	20.630.849	1.762.716	-360.211	-1.268.898
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	6.173.726	383.597	-128.956	46.172
Sonstige Kraftfahrtversicherung	4.200.621	209.667	-122.276	-308.329
Feuer- und Sachversicherung	14.810.289	5.136.604	-2.227.207	6.799.090
davon:				
Feuerversicherung	6.601.616	1.490.639	529.673	411.302
Verbundene Gebäudeversicherung	837.593	172.439	-212.829	263.334
Sonstige Sachversicherung	7.371.080	3.473.526	-2.544.051	6.124.454
Sonstige Versicherungen	<u>4.532.791</u>	<u>514.006</u>	<u>-93.674</u>	<u>556.646</u>
Gesamtes Versicherungsgeschäft	<u>50.643.764</u>	<u>8.091.057</u>	<u>-3.018.928</u>	<u>6.246.197</u>
	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR
Unfallversicherung	88.751	107.079	-105.259	667.035
Haftpflichtversicherung	22.579.516	1.654.004	-353.849	1.101.747
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	4.282.836	410.268	-372.893	-329.151
Sonstige Kraftfahrtversicherung	3.547.304	265.118	-104.413	-328.514
Feuer- und Sachversicherung	18.885.144	5.354.494	2.291.909	2.678.964
davon:				
Feuerversicherung	10.506.934	1.373.404	4.507.141	493.458
Verbundene Gebäudeversicherung	1.970.695	218.703	384.049	-1.208.130
Sonstige Sachversicherung	6.407.515	3.762.387	-2.599.281	3.393.636
Sonstige Versicherungen	<u>3.689.538</u>	<u>471.762</u>	<u>-590.324</u>	<u>565.334</u>
Gesamtes Versicherungsgeschäft	<u>53.073.089</u>	<u>8.262.725</u>	<u>765.171</u>	<u>4.355.415</u>

Die Abwicklung der Brutto-Rückstellung für Vorjahres-Versicherungsfälle führte im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zu einem Abwicklungsgewinn in Höhe von 0,4 Mio. EUR. Dieser resultiert überwiegend aus den Versicherungszweigen Vertrauensschadenversicherung und Technische Versicherungen.

Die Abwicklung der Rückversichereranteile ergab einen Abwicklungsverlust von 0,5 Mio. EUR, der größtenteils in der Vertrauensschadenversicherung und der Sturmversicherung eintrat.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb enthalten:

	2021	2020
	EUR	EUR
a) <i>Abschlussaufwendungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft</i>	2.991.881	3.081.386
b) <i>Verwaltungsaufwendungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft</i>	<u>5.099.176</u>	<u>5.181.339</u>
Gesamt	<u>8.091.057</u>	<u>8.262.725</u>

STEUERN VON EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

	2021	2020
	EUR	EUR
a) <i>Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</i>	2.895.788	3.243.276
b) <i>Latente Steuern</i>	<u>-3.578.517</u>	<u>-2.407.899</u>
Gesamt	<u>-682.729</u>	<u>835.377</u>

PERSONAL-AUFWENDUNGEN

	2021	2020
	EUR	EUR
1. <i>Löhne und Gehälter</i>	877.682	878.501
2. <i>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung</i>	-103.716	226.363
3. <i>Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<u>202.633</u>	<u>-50.539</u>
Gesamt	<u>976.599</u>	<u>1.054.325</u>

/ Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2021 waren außer den drei Vorständen keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt.

Als Mitglied des Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleichs (AKHA) hat der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband Haftpflichtentschädigungen, die die Mitglieder des AKHA für Gebietskörperschaften zu leisten haben, im Rahmen des Haftungsausgleichs der Mitglieder anteilig mitzutragen. Eine Summenbegrenzung besteht nicht.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband ist Mitglied der Vereine „Verkehrsofferhilfe e. V.“ und „Deutsches Büro Grüne Karte e. V.“ Aufgrund der Mitgliedschaft ist er verpflichtet, den Vereinen die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend seinem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband haftet als Mitglied der VöV Rückversicherung KöR, Berlin und Düsseldorf, in Höhe seiner nicht eingezahlten und nicht eingeforderten Anteile von 39.130 EUR an dessen Stammkapital von nominal 13.000.000 EUR. Da sich die Verbandsmitglieder darüber einig sind, dass die Stammkapitalanteile nicht eingefordert werden sollen und sie demnach mehr den Charakter einer Haftungssumme als einer Beteiligung tragen, wurde auf die Bilanzierung verzichtet.

Als Mitglied des Solidaritätspools der öffentlichen Versicherer haftet der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband seit 1. Januar 2002 für Terrorismusschäden im Rahmen seiner quotenmäßigen Beteiligung. Durch stabile innenpolitische Rahmenbedingungen ist auch weiterhin nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

An Aufwendungen (ohne Auslagererstattungen aufgrund des Landesreisekostengesetzes) an den Verwaltungsrat haben wir 81.103 EUR gezahlt.

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen 533.535 EUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind 4.083.720 EUR zurückgestellt.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 962.418 EUR.

An Pensionsverpflichtungen für den Vorstand haben wir einen Betrag von 11.933.601 EUR passiviert.

Geschäfte mit nahestehenden Personen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Von der Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers wurde in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 285 Nr. 17 HGB abgesehen.

Unsere Einschätzungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der politischen Situation zwischen Russland und der Ukraine auf den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband haben wir im Lagebericht dargestellt.

Karlsruhe, den 21. März 2022

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband

Der Vorstand

Prof. Edgar Bohn

Raimund Herrmann

Dr. Moritz Finkelnburg

Matthias Kreibich

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

/ An den Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

BEWERTUNG DER IN DER BRUTTO-RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN SCHADEN-/UNFALL-VERSICHERUNGSGESCHÄFT ENTHALTENEN TEILSCHADENRÜCKSTELLUNGEN FÜR BEKANNTE UND UNBEKANNTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Verbands zum Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva. Risikoangaben sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts unter dem Punkt Versicherungstechnische Risiken enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt EUR 219,1 Mio. und entfällt vollständig auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Dies sind 53,2 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus verschiedenen Teilschadenrückstellungen zusammen. Die Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle bilden hiervon den wesentlichen Teil.

Die Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher insbesondere bezogen auf die unbekanntes Versicherungsfälle stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern hat unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall gebildet. Für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (unbekanntes Schadenfälle) werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko für den Abschluss besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch zu erwartenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt werden. Bei den unbekanntem Schadenfällen besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellungen für bekannte und unbekanntem Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuariere eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen aufgenommen und wesentliche Kontrollen identifiziert. Dabei haben wir durch Funktionstests beurteilt, ob die Kontrollen von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt wurden. Wir haben insbesondere geprüft, ob die Kontrollen, mit denen die zeitnahe Bearbeitung von Versicherungsfällen und somit die korrekte Bewertung sichergestellt werden soll, geeignet aufgebaut waren und wirksam durchgeführt wurden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Aktenführung und die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnungen des Verbands zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten und durchschnittlichen Schadenhöhen sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung vorgenommen und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntem Versicherungsfälle sind sachgerecht, stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen und wurden korrekt angewendet. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den Verweis auf den Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ des Lageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Bezie-

hungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden in der Verwaltungsratssitzung am 6. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juni 2021 vom Verwaltungsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer des Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021 erbracht: Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts, Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der von dem Verband beherrschten Unternehmen sowie des Abhängigkeitsberichts eines von dem Verband beherrschten Versicherungsunternehmens, Prüfung der Solvabilitätsübersichten auf Einzel- und Gruppenebene sowie der Solvabilitätsübersichten der von dem Verband beherrschten Versicherungsunternehmen gemäß § 35 Abs. 2 VAG, Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung betrieblicher Steuererklärungen sowie der Beratung in steuerlichen Einzelfragen für den Verband und die von ihm beherrschten Unternehmen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Hildebrand.

München, den 30. März 2022

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hildebrand
Wirtschaftsprüfer

Schulte-Kellinghaus
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die Geschäftsführung überwacht und war in alle Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden; sämtliche nach dem Gesetz und den Vorgaben der Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgelegt.

In insgesamt sechs Sitzungen sowie über die schriftlich erfolgende Quartalsberichterstattung wurde der Verwaltungsrat vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die Lage der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Des Weiteren fand stets ein Austausch zwischen dem Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand statt. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen und Segmenten wurde ausführlich behandelt. Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat im Rahmen der Berichterstattung zum Risikomanagement über die aktuelle Risikosituation informiert, sowohl in den einzelnen Sitzungen als auch über die jeweiligen Risikoinformationen. Ferner ließ sich der Verwaltungsrat vom Vorstand über alle relevanten Aspekte der strategischen Ausrichtung und Planung berichten, insbesondere auch zur verabschiedeten Konzernstrategie 20.25. Zudem erhielten die Gremienmitglieder zur Sicherstellung der fachlichen Eignung eine auf Basis ihrer Selbsteinschätzung konzipierte Schulung zu den Themengebieten „Versicherungstechnik“ und „Rechnungslegung“. Daneben wurden die Kapitalanlagestrategie sowie das Anlageportfolio des BGV eingehend besprochen, um die Entwicklungen am Kapitalmarkt und die dadurch zu erwartenden Auswirkungen auf das nichtversicherungstechnische Ergebnis bewerten zu können.

Am 15.07.2021 wurde Herr Matthias Kreibich vom Verwaltungsrat mit Wirkung zum 01.01.2022 als weiteres Vorstandsmitglied bestellt. Er wird zum 01.04.2022 den Geschäftsbereich von Herrn Raimund Herrmann übernehmen, welcher zum 31.03.2022 in den Ruhestand treten wird.

Durch die Mitgliederversammlung wurde am 21.09.2021 eine Satzungsänderung beim BGV beschlossen, welche u. a. die Vorschriften des zum 01.07.2021 in Kraft getretenen Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes berücksichtigt. Der Verwaltungsrat hat in der Folge am 17.12.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 den obligatorischen Prüfungsausschuss gewählt. Dieser Prüfungsausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Landrat Dr. Schnaudigel, Herrn Bürgermeister Kessler sowie Frau Oberbürgermeisterin Mergen zusammen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht 2021 sind unter Einbeziehung der Buchführung der Gesellschaft von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft worden. In Vorbereitung auf die Befassung des Verwaltungsrats mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht ließ sich der Prüfungsausschuss am 06.05.2022 vom Abschlussprüfer die Ergebnisse der Prüfung und die hierzu erstellten Prüfungsberichte erläutern. Zudem ließ er sich vom Abschlussprüfer über den aktuellen Stand und einzelne Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung informieren. Auf dieser Grundlage beschloss der Ausschuss die Empfehlungen an den Verwaltungsrat hinsichtlich der Feststellung des Jahresabschlusses, die der Ausschussvorsitzende dem Verwaltungsrat am 17.05.2022 erläuterte.

Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Verwaltungsrates am 17.05.2022 teilgenommen und über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet. Der Bericht des Abschlussprüfers lag dem Verwaltungsrat vor; er enthielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat hat seinerseits den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstandes geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer tritt der Verwaltungsrat bei.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Verwaltungsrat keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Dieser ist damit festgestellt.

Karlsruhe, den 17. Mai 2022

Der Verwaltungsrat
des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes

Michael Kessler
Vorsitzender

Dr. Frank Mentrup
stellv. Vorsitzender

Dr. Christian Ante

Wolfgang Dietz

Georg Eble

Dr. Joachim Herrmann

Volker Kieber

Norman Link

Margret Mergen

Tobias Metz

Erik Pauly

Dr. Christoph Schnaudigel

Bernd Siefertmann

Dorothea Störr-Ritter

Prof. Dr. Eckart Würzner